

Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei interpersoneller Gewalt im Sport

Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V.

Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt

Beschlossen durch: Vorstand des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V.

Version: 1.2

Datum: 25.08.2026

Nächste Überprüfung: 25.08.2027

Verantwortlich: Vorstand und Ansprechpersonen Prävention

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Einleitung

2. Leitbild und Selbstverständnis

3. Begriffsbestimmungen

3.1 Interpersonelle Gewalt

3.2 Machtmissbrauch

3.3 Grenzverletzungen und Übergriffe

3.4 Körperliche Gewalt

3.5 Psychische Gewalt

3.6 Sexualisierte Gewalt

4. Ziele des Schutzkonzeptes

5. Geltungsbereich

6. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

6.1 Ziel der Bestandsaufnahme

6.2 Analyse der beteiligten Personengruppen

6.3 Risikoanalyse

6.3.1 Räumliche Risiken

6.3.2 Organisatorische Risiken

6.3.3 Personelle Risiken

6.3.4 Digitale Risiken

6.4 Typische Risikosituationen im Vereinsalltag

6.5 Bewertung der Risiken

6.6 Maßnahmen zur Risikominimierung

6.7 Fortschreibung der Risikoanalyse

7. Präventionsmaßnahmen

7.1 Grundsatz der Prävention

7.2 Vorbildfunktion des Vorstands und der Vereinsleitung

7.3 Information und Sensibilisierung

7.4 Verankerung in Satzung und Vereinsordnung

7.5 Benennung von Ansprechpersonen

7.6 Personalauswahl und Einstellungsgespräche

7.7 Ehrenkodex

7.8 Erweitertes Führungszeugnis

7.9 Qualifizierung und Fortbildung

7.10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

7.11 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

7.12 Digitale Kommunikation

7.13 Netzwerkarbeit

7.14 Öffentlichkeitsarbeit

7.15 Evaluation der Präventionsmaßnahmen

8. Verhaltensleitlinien für einen respektvollen und sicheren Umgang

8.1 Ziel und Bedeutung der Verhaltensleitlinien

8.2 Allgemeine Grundsätze des Umgangs miteinander

8.3 Verhaltensleitlinien für Vorstandsmitglieder, Mitarbeitende, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitende

8.4 Verhaltensleitlinien für Training und Wettkampf

8.5 Umgang mit körperlicher Nähe und Hilfestellungen

8.6 Verhaltensleitlinien für Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen

8.7 Verhaltensleitlinien für Umkleiden und Sanitärbereiche

8.8 Verhaltensleitlinien für Sportlerinnen und Sportler

8.9 Verhaltensleitlinien für Eltern und Erziehungsberechtigte

8.10 Umgang mit sozialen Medien und digitalen Medien

8.11 Umgang mit Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien

8.12 Verpflichtung zur Umsetzung

9. Beschwerdemanagement

9.1 Ziel und Bedeutung des Beschwerdemanagements

9.2 Grundsätze des Beschwerdemanagements

9.3 Wer kann eine Beschwerde einreichen?

9.4 Beschwerdewege

9.5 Ansprechpersonen für Beschwerden

9.6 Umgang mit eingehenden Beschwerden

9.7 Schutz von Hinweisgebenden und Betroffenen

9.8 Umgang mit Beschwerden von Kindern und Jugendlichen

9.9 Feedback- und Verbesserungskultur

9.10 Überprüfung des Beschwerdesystems

9.11 Ziel des Beschwerdemanagements

10. Intervention bei Verdachtsfällen

- 10.1 Ziel und Grundverständnis der Intervention
- 10.2 Grundsätze bei Verdachtsfällen
- 10.3 Wahrnehmung eines Verdachts oder einer Meldung
- 10.4 Verhalten bei einer Mitteilung durch eine betroffene Person
- 10.5 Interventionsablauf
- 10.6 Krisenteam des Vereins
- 10.7 Umgang mit beschuldigten Personen
- 10.8 Kommunikation im Krisenfall
- 10.9 Zusammenarbeit mit externen Stellen
- 10.10 Nachbereitung eines Vorfalls
- 10.11 Handlungssicherheit für alle Vereinsmitglieder

11. Rehabilitation, Aufarbeitung und Dokumentation

- 11.1 Ziel und Bedeutung der Rehabilitation
- 11.2 Grundsätze der Rehabilitation
- 11.3 Maßnahmen der Rehabilitation
- 11.4 Aufarbeitung von Vorfällen
- 11.5 Reflexion des Interventionsprozesses
- 11.6 Dokumentation von Vorfällen
- 11.7 Anforderungen an die Dokumentation
- 11.8 Datenschutz und Vertraulichkeit
- 11.9 Aufbewahrung und Löschung von Unterlagen
- 11.10 Unterstützung betroffener Personen
- 11.11 Umgang mit der Vereinsgemeinschaft

11.12 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

11.13 Verantwortung des Vereins

12. Datenschutz, Qualitätssicherung und Evaluation

12.1 Bedeutung von Datenschutz und Qualitätssicherung

12.2 Grundsätze des Datenschutzes

12.3 Umgang mit vertraulichen Informationen

12.4 Verantwortlichkeiten im Datenschutz

12.5 Dokumentation und Aufbewahrung

12.6 Qualitätssicherung des Schutzkonzeptes

12.7 Regelmäßige Evaluation

12.8 Methoden der Evaluation

12.9 Überprüfung der Präventionsmaßnahmen

12.10 Beteiligung der Vereinsmitglieder

12.11 Nachhaltige Verankerung im Vereinsalltag

12.12 Inkrafttreten und Fortschreibung

13. Netzwerkarbeit, Kooperationen und externe Unterstützung

13.1 Bedeutung der Netzwerkarbeit

13.2 Ziele der Zusammenarbeit

13.3 Zusammenarbeit mit Sportverbänden

13.4 Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

13.5 Zusammenarbeit mit Behörden

13.6 Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kooperationspartnern

13.7 Interne Zusammenarbeit im Verein

13.8 Qualifizierung und Fortbildung durch Netzwerke

13.9 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

13.10 Nachhaltigkeit der Präventionsarbeit

13.11 Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner

13.12 Zusammenfassung

14. Schlusswort

15. Anlagen

Anlage 1: Ehrenkodex des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V.

Anlage 2: Verhaltensvereinbarung

Anlage 3: Meldebogen für Hinweise und Verdachtsfälle

Anlage 4: Dokumentationsbogen für Vorfälle

Anlage 5: Kriseninterventionsplan – Ablauf bei Verdachtsfällen

Anlage 6: Ansprechpartner- und Notfallplakat

Anlage 7: Ablauf zur Vorlage und Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Anlage 8: Schriftliche Beauftragung einer vertraulichen Prüfperson

Kapitel 1 – Einleitung

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht sich als Ort der Gemeinschaft, der Bewegung und des respektvollen Miteinanders. Sport verbindet Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Identität oder sozialem Hintergrund. Er vermittelt Werte wie Fairness, Respekt, Verantwortung, Toleranz und Teamgeist und trägt wesentlich zur persönlichen Entwicklung sowie zum sozialen Zusammenhalt bei.

Mit dem gemeinsamen Sporttreiben entstehen zugleich enge soziale Beziehungen sowie Situationen, die von Vertrauen, Nähe und gegenseitiger Verantwortung geprägt sind. Daraus erwächst für den Verein eine besondere Verpflichtung, alle Mitglieder vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt sowie vor jeder Form von Grenzverletzung, Machtmissbrauch, Diskriminierung und Vernachlässigung zu schützen.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verfolgt das Ziel, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein sicheres Umfeld zu bieten, in dem sie ihren Sport angstfrei ausüben und sich persönlich entfalten können. Jede Form von Gewalt widerspricht den Grundwerten unseres Vereins und wird nicht geduldet.

Dieses Schutzkonzept bildet die verbindliche Grundlage für Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Fällen interpersoneller Gewalt innerhalb unseres Vereins. Es beschreibt verbindliche Standards, Zuständigkeiten und Handlungsabläufe und unterstützt alle Vereinsmitglieder dabei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu handeln und Betroffene wirksam zu schützen.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle Personen, die im oder für den Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. tätig sind oder am Vereinsleben teilnehmen. Dazu gehören insbesondere Vorstandsmitglieder, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Betreuende, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Sportlerinnen und Sportler, Eltern sowie externe Partner.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein kontinuierlicher Prozess. Deshalb wird dieses Schutzkonzept regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und an aktuelle fachliche Erkenntnisse sowie gesetzliche Vorgaben angepasst.

Alle Verantwortlichen im Verein verpflichten sich, die Inhalte dieses Schutzkonzeptes aktiv umzusetzen und gemeinsam eine Vereinskultur zu fördern, die von Respekt, Achtsamkeit, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist. Nur durch gemeinsames Handeln kann der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. dauerhaft ein sicherer Ort für alle Mitglieder bleiben.

2. Leitbild und Selbstverständnis

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht sich als ein Ort, an dem Menschen jeden Alters unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität oder sozialem Hintergrund willkommen sind und sich sicher fühlen können. Unser Vereinsleben ist geprägt von Respekt, Fairness, Vertrauen, Verantwortung und gegenseitiger Wertschätzung.

Wir fördern den Sport als Raum für persönliche Entwicklung, Gemeinschaft und Gesundheit. Dabei übernehmen wir Verantwortung für den Schutz aller Menschen, die an unserem Vereinsleben teilnehmen. Insbesondere Kinder, Jugendliche sowie schutzbedürftige Erwachsene haben Anspruch auf einen besonderen Schutz vor jeder Form von Gewalt, Machtmissbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzung.

Jedes Mitglied hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Jede Form von interpersoneller oder sexualisierter Gewalt, körperlicher oder psychischer Gewalt, Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung und Einschüchterung widerspricht den Werten unseres Vereins und wird nicht geduldet.

Wir verpflichten uns,

- die Rechte und die Würde aller Menschen zu achten und zu schützen,
- Kinderrechte konsequent zu berücksichtigen,
- Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen und anzusprechen,
- Hinweise und Beschwerden sorgfältig, vertraulich und verantwortungsbewusst zu bearbeiten,
- Betroffene ernst zu nehmen und angemessen zu unterstützen,
- klare Zuständigkeiten und transparente Verfahren sicherzustellen,
- Präventionsmaßnahmen dauerhaft im Vereinsalltag zu verankern,
- Mitarbeitende, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende sowie Ehrenamtliche regelmäßig zu qualifizieren und zu sensibilisieren,
- eine offene Gesprächs- und Feedbackkultur zu fördern sowie
- Verantwortung auf allen Ebenen des Vereins wahrzunehmen.

Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist eine gemeinsame Aufgabe des gesamten Vereins. Vorstand, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Eltern, Erziehungsberechtigte sowie Sportlerinnen und Sportler tragen gemeinsam dazu bei, eine Kultur des Hinsehens, der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts zu leben.

Unser Schutzkonzept ist Ausdruck dieser Haltung. Es schafft verbindliche Standards für Prävention, Intervention und Aufarbeitung und wird regelmäßig überprüft sowie an aktuelle fachliche und rechtliche Entwicklungen angepasst. Ziel ist es, den Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. dauerhaft als sicheren Ort zu gestalten, an dem sich alle Mitglieder frei entfalten und ihren Sport ohne Angst vor Gewalt oder Diskriminierung ausüben können.

3. Begriffsbestimmungen

Ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Formen interpersoneller Gewalt ist die Grundlage für wirksame Prävention, einheitliches Handeln und den Schutz aller Menschen im Sportverein. Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen dienen der Orientierung und schaffen Klarheit über Verhaltensweisen, die den Werten des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. widersprechen.

3.1 Interpersonelle Gewalt

Interpersonelle Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, die von einer Person gegenüber einer anderen ausgeübt wird. Dazu zählen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt ebenso wie Vernachlässigung, Machtmissbrauch, Mobbing, Diskriminierung und andere Formen grenzverletzenden Verhaltens.

Im Sport können solche Situationen überall dort entstehen, wo Menschen miteinander trainieren, Wettkämpfe bestreiten oder gemeinsam Zeit verbringen – beispielsweise im Training, bei Wettkämpfen, in Umkleiden und Duschen, auf Fahrten, in Trainingslagern, bei Vereinsveranstaltungen oder im digitalen Austausch.

Nicht jede Grenzverletzung stellt eine Straftat dar. Bereits scheinbar geringfügige Vorfälle können jedoch das Sicherheitsgefühl und die persönliche Entwicklung beeinträchtigen. Deshalb werden auch vermeintlich kleine Grenzüberschreitungen ernst genommen und angemessen bearbeitet.

3.2 Machtmissbrauch

Im Vereinsleben übernehmen Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Betreuende, Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger Verantwortung für Sportlerinnen und Sportler. Mit dieser Verantwortung ist häufig ein Macht- oder Vertrauensverhältnis verbunden.

Von Machtmissbrauch spricht man, wenn diese Position genutzt wird, um andere Menschen unter Druck zu setzen, einzuschüchtern, zu manipulieren oder persönliche Vorteile zu erlangen.

Beispiele hierfür sind:

- unangemessener Leistungsdruck,
- Drohungen oder Einschüchterungen,
- emotionale Abhängigkeiten,
- ungerechtfertigte Bevorzugung oder Benachteiligung,
- Ausnutzen persönlicher Informationen,
- missbräuchliche Ausübung von Autorität.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. duldet keinerlei Form des Machtmissbrauchs.

3.3 Grenzverletzungen und Übergriffe

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen, die respektiert werden müssen. Diese können körperlicher, seelischer oder sozialer Natur sein und werden individuell unterschiedlich wahrgenommen.

Grenzverletzungen entstehen häufig unbeabsichtigt, etwa durch mangelnde Sensibilität, Unachtsamkeit oder fehlendes Wissen. Sie müssen unmittelbar angesprochen, reflektiert und künftig vermieden werden.

Übergriffe gehen darüber hinaus. Sie erfolgen bewusst oder wiederholt, obwohl die betroffene Person ihre Ablehnung deutlich gemacht hat oder die Unangemessenheit des Verhaltens erkennbar ist. Übergriffe verletzen die Würde anderer Menschen und können Vorstufen strafbarer Handlungen sein.

Der Verein bewertet jede Grenzverletzung und jeden Übergriff sorgfältig und richtet sein Handeln konsequent am Schutz der betroffenen Person aus.

3.4 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit eines Menschen beeinträchtigen oder gefährden.

Hierzu zählen insbesondere:

- Schlagen,
- Stoßen,
- Treten,
- Festhalten gegen den Willen einer Person,
- körperliche Bestrafungen,
- unangemessene oder gesundheitsgefährdende Trainingsmethoden,
- Erzwingen sportlicher Leistungen trotz Verletzung, Krankheit oder Erschöpfung.

Körperliche Gewalt widerspricht den Grundwerten des Vereins und wird nicht toleriert.

3.5 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl, die Würde oder die seelische Gesundheit eines Menschen beeinträchtigen.

Dazu gehören insbesondere:

- Beleidigungen,
- Beschimpfungen,
- Demütigungen,
- Ausgrenzung,
- Mobbing,
- Einschüchterungen,
- Drohungen,
- ständige Herabsetzungen,

- öffentliche Bloßstellungen,
- diskriminierende oder herabwürdigende Äußerungen.

Auch digitale Formen psychischer Gewalt, beispielsweise Cybermobbing, beleidigende Nachrichten oder Ausgrenzung über soziale Medien und Messenger-Dienste, werden vom Verein nicht geduldet.

3.6 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen, Annäherungen oder Äußerungen, die gegen den Willen einer Person erfolgen oder denen aufgrund eines Machtgefälles, fehlender Einsichts- oder Einwilligungsfähigkeit sowie bestehender Abhängigkeiten nicht wirksam zugestimmt werden kann.

Sexualisierte Gewalt kann körperlich, verbal, nonverbal oder digital ausgeübt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- sexualisierte Bemerkungen oder Witze,
- anzügliche Nachrichten oder Bilder,
- unerwünschte Berührungen,
- aufdringliche Blicke oder Gesten,
- das Zeigen oder Versenden pornografischer Inhalte,
- sexuelle Belästigung,
- sexuelle Nötigung,
- sexueller Missbrauch.

Bereits scheinbar geringfügige verbale oder digitale Grenzüberschreitungen können eine Form sexualisierter Gewalt darstellen und werden vom Verein ernst genommen.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verfolgt gegenüber jeder Form sexualisierter Gewalt eine konsequente Null-Toleranz-Politik. Hinweise auf entsprechende Vorfälle werden vertraulich, verantwortungsvoll und nach den im Schutzkonzept festgelegten Verfahren bearbeitet.

4. Ziele des Schutzkonzeptes

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verfolgt mit diesem Schutzkonzept das Ziel, allen Mitgliedern und am Vereinsleben beteiligten Personen ein sicheres, respektvolles und wertschätzendes Umfeld zu bieten. Das Schutzkonzept schafft verbindliche Standards für Prävention, Intervention und Aufarbeitung und stärkt eine Vereinskultur, in der gegenseitiger Respekt, Vertrauen und Verantwortung selbstverständlich sind.

Es dient dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen zu verhindern und im Verdachtsfall ein klares, nachvollziehbares und rechtssicheres Handeln zu gewährleisten. Gleichzeitig schafft es Transparenz über Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und Unterstützungsangebote.

Mit diesem Schutzkonzept verfolgt der Sportverein insbesondere folgende Ziele:

- Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt sowie vor jeder Form von Machtmissbrauch, Diskriminierung und Grenzverletzung.
- Förderung einer offenen, respektvollen und wertschätzenden Vereinskultur, in der sich alle Menschen sicher und willkommen fühlen.
- Sensibilisierung aller Vereinsmitglieder für Grenzverletzungen, Risiken und Formen interpersoneller Gewalt.
- Stärkung der Handlungssicherheit von Vorstand, Trainerinnen und Trainern, Übungsleitenden, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen im Umgang mit Verdachtsfällen.
- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und transparenter Verfahrensabläufe.
- Einrichtung leicht zugänglicher und vertraulicher Beschwerde- und Meldewege.
- Sicherstellung eines professionellen und am Wohl der betroffenen Person orientierten Vorgehens bei Hinweisen und Verdachtsfällen.
- Unterstützung und Begleitung betroffener Personen sowie Vermittlung geeigneter Hilfsangebote.
- Wahrung der Rechte aller Beteiligten und ein fairer, sachlicher Umgang mit beschuldigten Personen bis zur Klärung eines Sachverhalts.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung eines sicheren Vereinslebens sowie Stärkung ihrer Mitwirkungs- und Beschwerderechte.
- Regelmäßige Qualifizierung und Sensibilisierung aller Personen mit Verantwortung im Verein.
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen, Sportverbänden, Behörden und weiteren Netzwerkpartnern.
- Kontinuierliche Überprüfung, Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes auf Grundlage neuer fachlicher, gesetzlicher und vereinsinterner Erkenntnisse.

Die Umsetzung dieser Ziele ist eine dauerhafte Gemeinschaftsaufgabe des gesamten Vereins. Vorstand, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. ein sicherer Ort bleibt, an dem Menschen ihre sportlichen und persönlichen Fähigkeiten frei von Angst, Gewalt und Diskriminierung entwickeln können.

5. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Auftrag, im Namen oder im Verantwortungsbereich des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. tätig sind oder am Vereinsleben teilnehmen. Es bildet die verbindliche Grundlage für den Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt sowie für den respektvollen Umgang miteinander.

Die Regelungen dieses Schutzkonzeptes gelten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Identität oder sozialem Hintergrund.

Der Geltungsbereich umfasst insbesondere:

- Mitglieder des Vorstands,
- hauptamtlich Beschäftigte,
- ehrenamtlich Tätige,
- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleitende,
- Betreuerinnen und Betreuer,
- Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter,
- Sportlerinnen und Sportler aller Altersgruppen,
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,
- Jugendvertretungen,
- Honorarkräfte,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Freiwilligendienstleistende,
- externe Dienstleister,
- Kooperationspartner sowie
- weitere Personen, die im Rahmen von Vereinsangeboten Verantwortung übernehmen oder regelmäßig Kontakt zu Vereinsmitgliedern haben.

Das Schutzkonzept gilt für sämtliche Aktivitäten des Vereins. Dazu gehören insbesondere:

- der Trainings- und Wettkampfbetrieb,
- Vereinsveranstaltungen,
- Lehrgänge und Fortbildungen,
- Trainingslager und Freizeiten,
- Wettkampfreisen und Fahrgemeinschaften,
- Sitzungen und Besprechungen,
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit,
- digitale Kommunikationsformen sowie
- alle weiteren Veranstaltungen, die vom Verein organisiert oder verantwortet werden.

Alle Personen, die in den Geltungsbereich dieses Schutzkonzeptes fallen, verpflichten sich, dessen Inhalte zu beachten und aktiv zu einer Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des gegenseitigen Vertrauens beizutragen.

Verstöße gegen die Regelungen dieses Schutzkonzeptes können – abhängig von Art und Schwere des Vorfalls – vereinsrechtliche, arbeitsrechtliche oder gesetzlich vorgesehene Konsequenzen nach sich ziehen. Dabei stehen der Schutz betroffener Personen, ein rechtsstaatliches Verfahren sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten im Mittelpunkt.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Vereinsorganisation und ergänzt die Satzung, Ordnungen sowie weitere interne Regelungen des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. Es ist für alle Personen im Geltungsbereich verbindlich und wird regelmäßig überprüft sowie an aktuelle fachliche und rechtliche Entwicklungen angepasst.

6. Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

6.1 Ziel der Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

Ein wirksames Schutzkonzept setzt voraus, dass mögliche Gefährdungen im Vereinsalltag frühzeitig erkannt und bewertet werden. Die Bestandsaufnahme und Risikoanalyse dienen dazu, Strukturen, Abläufe und Rahmenbedingungen des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. systematisch zu überprüfen und potenzielle Risiken für Grenzverletzungen oder interpersonelle Gewalt zu identifizieren.

Ziel ist es nicht, einzelne Personen zu kontrollieren, sondern bestehende Risiken zu erkennen, geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten und die Sicherheit aller Mitglieder kontinuierlich zu verbessern.

Die Risikoanalyse ist Bestandteil des Qualitätsmanagements des Vereins und wird mindestens alle zwei Jahre sowie bei wesentlichen organisatorischen oder personellen Veränderungen überprüft und fortgeschrieben.

6.2 Analyse der Vereinsstrukturen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme werden alle Bereiche betrachtet, in denen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene betreut, begleitet oder beaufsichtigt werden.

Berücksichtigt werden insbesondere:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen,
- Entscheidungs- und Aufsichtsbefugnisse,
- Art und Intensität der Kontakte zwischen Betreuungspersonen und Sportlerinnen bzw. Sportlern,
- räumliche Gegebenheiten,
- organisatorische Abläufe,
- Kommunikationswege sowie
- digitale Angebote des Vereins.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Tätigkeiten mit einem engen Vertrauensverhältnis oder regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen und schutzbedürftigen Erwachsenen.

6.3 Risikobereiche im Vereinsalltag

Bestimmte Situationen im Sport bringen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen oder Machtmissbrauch mit sich. Der Verein bewertet diese Bereiche regelmäßig und entwickelt geeignete Schutzmaßnahmen.

Räumliche Risiken

Besondere Aufmerksamkeit erfordern Bereiche, in denen Personen zeitweise unbeobachtet sein können. Dazu gehören insbesondere:

- Umkleide- und Duschräume,
- Sanitärbereiche,
- Geräteräume,
- Vereinsheim und Büroräume,

- abgelegene Trainingsbereiche,
- Fahrzeuge bei Fahrgemeinschaften.

Diese Bereiche werden nach Möglichkeit transparent gestaltet und unbeobachtete Situationen auf das notwendige Maß begrenzt.

Organisatorische Risiken

Auch bestimmte Abläufe können Risiken erhöhen. Hierzu zählen insbesondere:

- Einzeltraining,
- Betreuung durch nur eine Aufsichtsperson,
- Trainingslager und Übernachtungen,
- Wettkampfreisen,
- Fahrgemeinschaften,
- kurzfristige Vertretungen,
- unklare Zuständigkeiten,
- fehlende Dokumentation,
- unzureichende Kommunikation.

Klare Zuständigkeiten, verbindliche Regeln und transparente Abläufe tragen dazu bei, diese Risiken zu minimieren.

Personelle Risiken

Risiken können unter anderem entstehen durch:

- fehlende Sensibilisierung für Kinderschutz,
- unzureichende Qualifizierung,
- mangelnde Rollenreflexion,
- Überschreitung professioneller Grenzen,
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse,
- unklare Verantwortlichkeiten,
- unangemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Der Verein begegnet diesen Risiken durch geeignete Auswahlverfahren, Schulungen, klare Verhaltensregeln und regelmäßige Reflexion.

Digitale Risiken

Die Nutzung digitaler Medien eröffnet zusätzliche Möglichkeiten der Kommunikation, birgt aber auch besondere Risiken.

Hierzu gehören insbesondere:

- private Messenger-Kommunikation,
- soziale Netzwerke,
- Video- und Sprachchats,
- Veröffentlichung von Fotos und Videos,
- Weitergabe personenbezogener Daten,
- Cybermobbing,
- unangemessene Kontaktaufnahme im digitalen Raum.

Für die digitale Kommunikation gelten verbindliche Regelungen, die den Schutz aller Beteiligten gewährleisten.

6.4 Typische Risikosituationen

Im Vereinsalltag wurden insbesondere folgende Situationen als sensibel identifiziert:

- Einzeltraining mit Minderjährigen,
- notwendige Hilfestellungen mit Körperkontakt,
- Umkleide- und Duschsituationen,
- Fahrten zu Wettkämpfen oder Veranstaltungen,
- Trainingslager und Vereinsfreizeiten,
- Erste-Hilfe-Maßnahmen,
- private Treffen außerhalb des Vereins,
- Kommunikation über private Mobiltelefone,
- Nutzung sozialer Medien,
- Fotografieren und Filmen,
- enge Vertrauensverhältnisse zwischen Betreuungspersonen und Sportlerinnen bzw. Sportlern.

Für diese Situationen gelten besondere Schutzmaßnahmen und verbindliche Verhaltensregeln.

6.5 Bewertung der Risiken

Die Risikoanalyse zeigt, dass ein erhöhtes Gefährdungspotenzial insbesondere dann besteht, wenn

- Erwachsene allein mit Minderjährigen sind,
- starke Abhängigkeits- oder Vertrauensverhältnisse bestehen,
- körperliche Nähe erforderlich ist,
- persönliche Grenzen nicht ausreichend thematisiert werden,
- Verantwortlichkeiten unklar geregelt sind,
- Beschwerden nicht einfach und vertraulich geäußert werden können,
- digitale Kommunikationswege ohne klare Regeln genutzt werden.

Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die im weiteren Verlauf beschriebenen Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

6.6 Maßnahmen zur Risikominimierung

Zur Verringerung der identifizierten Risiken setzt der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. insbesondere folgende Maßnahmen um:

- verbindliche Verhaltensleitlinien,
- Benennung qualifizierter Ansprechpersonen,
- regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen,
- Vorlage erweiterter Führungszeugnisse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben,
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen,
- Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, soweit organisatorisch möglich,
- klare Regelungen für Einzeltraining, Fahrten und Übernachtungen,
- datenschutzkonforme Dokumentation relevanter Vorfälle,

- regelmäßige Überprüfung der Vereinsstrukturen,
- Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen und Sportorganisationen.

6.7 Fortschreibung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein fortlaufender Prozess und wird regelmäßig überprüft sowie an neue Entwicklungen angepasst.

Eine Fortschreibung erfolgt insbesondere bei:

- Veränderungen der Vereinsstruktur,
- Erweiterung des Sportangebotes,
- personellen Veränderungen,
- baulichen Maßnahmen,
- neuen gesetzlichen oder fachlichen Anforderungen,
- Beschwerden oder Vorfällen,
- Erkenntnissen aus Evaluationen oder Fortbildungen.

Die Überprüfung erfolgt durch den Vorstand gemeinsam mit den Ansprechpersonen für Prävention und Intervention. Ergebnisse und daraus abgeleitete Maßnahmen werden dokumentiert, ausgewertet und in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes einbezogen.

Durch die regelmäßige Risikoanalyse stellt der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. sicher, dass das Schutzkonzept wirksam bleibt und den aktuellen Anforderungen eines modernen Kinder-, Jugend- und Gewaltschutzes entspricht.

7. Präventionsmaßnahmen

7.1 Grundverständnis der Prävention

Prävention ist ein zentraler Bestandteil der Schutzkultur des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. Ziel der Präventionsarbeit ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen zu verhindern und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Menschen sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Prävention bedeutet für den Verein nicht nur die Vermeidung von Gewalt, sondern auch die aktive Gestaltung einer Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der gegenseitigen Verantwortung.

Alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, tragen dazu bei, einen sicheren Sportbetrieb zu gewährleisten. Dies umfasst den respektvollen Umgang miteinander, die Wahrung persönlicher Grenzen sowie das konsequente Handeln bei Anzeichen von Grenzverletzungen oder Gewalt.

7.2 Verantwortung des Vorstands und der Vereinsleitung

Der Vorstand des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören insbesondere:

- klare Positionierung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch,
- Förderung einer respektvollen und sicheren Vereinskultur,
- Bereitstellung notwendiger organisatorischer und personeller Ressourcen,
- Benennung geeigneter Ansprechpersonen,
- Unterstützung der Präventions- und Interventionsarbeit,
- regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- transparente Kommunikation innerhalb des Vereins,
- konsequentes Handeln bei Hinweisen auf Grenzverletzungen oder Gewalt.

Die Vereinsleitung übernimmt dabei eine Vorbildfunktion und schafft die Rahmenbedingungen für einen sicheren und wertschätzenden Sportbetrieb.

7.3 Information und Sensibilisierung

Alle Vereinsmitglieder werden regelmäßig über die Inhalte des Schutzkonzeptes sowie über Möglichkeiten der Prävention und Intervention informiert.

Dies erfolgt beispielsweise durch:

- Informationsveranstaltungen,
- Trainer- und Übungsleitersitzungen,
- Elternabende,
- Mitgliederversammlungen,
- Aushänge in Vereinsräumen,
- Informationen auf der Vereinswebsite,
- digitale Vereinsmedien,
- Informationsmaterialien.

Ziel ist es, Wissen aufzubauen, Unsicherheiten abzubauen und alle Beteiligten zu befähigen, Verantwortung zu übernehmen.

7.4 Verankerung in Vereinsstrukturen

Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist dauerhaft in den Strukturen des Vereins verankert.

Dies umfasst insbesondere:

- Berücksichtigung des Kinderschutzes in Vereinsordnungen und Satzung,
- verbindliche Anerkennung des Schutzkonzeptes,
- Integration der Prävention in die tägliche Vereinsarbeit,
- klare Regelungen zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten,
- regelmäßige Überprüfung der bestehenden Maßnahmen.

Verstöße gegen die Grundsätze des Schutzkonzeptes können vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

7.5 Benennung von Ansprechpersonen für Prävention und Intervention

Der Verein benennt mindestens zwei geeignete Ansprechpersonen für Prävention und Intervention. Nach Möglichkeit werden unterschiedliche Geschlechter berücksichtigt.

Die Ansprechpersonen stehen Vereinsmitgliedern als vertrauliche Kontaktmöglichkeit zur Verfügung.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden,
- Beratung und Unterstützung betroffener Personen,
- Begleitung bei Verdachtsfällen,
- Einleitung weiterer Handlungsschritte,
- Vermittlung an Fachberatungsstellen,
- Unterstützung bei Präventionsmaßnahmen,
- Dokumentation der eigenen Tätigkeit.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden allen Mitgliedern zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert.

7.6 Personalauswahl und Verantwortungskklärung

Bereits bei der Auswahl von Trainerinnen und Trainern, Übungsleitenden, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen wird auf die persönliche Eignung und Haltung zum Schutz vor Gewalt geachtet.

Im Rahmen von Gesprächen werden insbesondere folgende Themen berücksichtigt:

- Verständnis von Kinder- und Jugendschutz,
- Umgang mit Nähe und Distanz,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Bereitschaft zur Fortbildung,
- Anerkennung des Schutzkonzeptes,
- Bereitschaft zur Unterzeichnung des Ehrenkodex.

Der Verein setzt nur Personen ein, die geeignet sind, Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen.

7.7 Ehrenkodex

Alle Personen, die im Verein besondere Verantwortung übernehmen oder regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich durch die Unterzeichnung eines Ehrenkodex zu einem respektvollen und verantwortungsvollen Verhalten.

Der Ehrenkodex beinhaltet insbesondere die Verpflichtung:

- die Würde aller Menschen zu achten,
- persönliche Grenzen zu respektieren,
- keine Gewalt auszuüben oder zu dulden,
- eine Vorbildfunktion wahrzunehmen,
- Hinweise auf mögliche Gefährdungen ernst zu nehmen,
- das Schutzkonzept einzuhalten,
- Verdachtsfälle weiterzuleiten.

Der Ehrenkodex ist Bestandteil der Vereinsunterlagen.

7.8 Erweitertes Führungszeugnis

Personen, die regelmäßig Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen oder ausbilden, legen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- vertrauliche Einsichtnahme durch eine berechtigte Person,
- keine Anfertigung von Kopien,
- datenschutzkonforme Dokumentation der Einsichtnahme,
- sichere Aufbewahrung der Nachweise,
- regelmäßige Wiedervorlage entsprechend gesetzlicher oder vereinsinterner Regelungen.

Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen und insbesondere der Vorgaben des § 72a SGB VIII.

Verbindliches Verfahren zum erweiterten Führungszeugnis

Zuständige Prüfperson: Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt ausschließlich durch eine vom Vorstand schriftlich beauftragte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Person. Die jeweils zuständige Prüfperson wird vereinsintern namentlich benannt und dokumentiert.

Wiedervorlage: Das erweiterte Führungszeugnis ist vor Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit vorzulegen und anschließend spätestens alle fünf Jahre erneut einzureichen. Bei begründetem Anlass kann der Verein eine frühere Wiedervorlage verlangen.

Verweigerung oder Nichtvorlage: Wird die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verweigert oder trotz Aufforderung nicht fristgerecht erbracht, darf die betreffende Person bis zur Klärung keine Tätigkeit übernehmen oder fortführen, die regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhaltet.

Einträge: Ergibt die Einsichtnahme einschlägige Eintragungen, die einer Tätigkeit nach den gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes

entgegenstehen, wird die betreffende Person nicht in einem entsprechenden Aufgabenbereich eingesetzt. Bei sonstigen Eintragungen erfolgt unter Wahrung des Datenschutzes eine sorgfältige Einzelfallprüfung durch die zuständigen Verantwortlichen; bei Bedarf wird fachliche oder rechtliche Beratung hinzugezogen.

Dokumentation: Es werden ausschließlich das Datum der Einsichtnahme, das Datum des Führungszeugnisses, die Feststellung „keine einschlägige Eintragung“ beziehungsweise die erforderliche Entscheidung über den Einsatz sowie der Termin der nächsten Wiedervorlage dokumentiert. Eine Kopie des Führungszeugnisses wird nicht angefertigt oder aufbewahrt. Die Dokumentation wird zugriffsgeschützt geführt und nach Ende der Tätigkeit beziehungsweise entsprechend den geltenden Datenschutz- und Aufbewahrungsvorgaben gelöscht.

Der praktische Ablauf von der Anforderung bis zur Wiedervorlage ist in Anlage 7 verbindlich beschrieben.

7.9 Qualifizierung und Fortbildung

Prävention kann nur wirksam sein, wenn Verantwortliche über notwendiges Wissen und Handlungssicherheit verfügen.

Der Verein ermöglicht und fördert regelmäßige Fortbildungen zu folgenden Themen:

- Formen interpersoneller Gewalt,
- sexualisierte Gewalt im Sport,
- Erkennen von Warnsignalen,
- Nähe und Distanz im Sport,
- Gesprächsführung mit Betroffenen,
- Verhalten bei Verdachtsfällen,
- rechtliche Grundlagen,
- Datenschutz.

Neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden frühzeitig in die Inhalte des Schutzkonzeptes eingeführt.

Verbindliche Schulungsstruktur

Die Teilnahme an Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung im Kinder- und Jugendschutz, Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Betreuende sowie weitere regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen tätige Personen verpflichtend.

Vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine verbindliche Einführung in das Schutzkonzept, die Verhaltensleitlinien, Beschwerdewege und das Vorgehen

bei Verdachtsfällen. Eine vertiefende Präventionsschulung ist grundsätzlich innerhalb des ersten Tätigkeitsjahres zu absolvieren.

Auffrischungs- oder Fortbildungsmaßnahmen finden regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, sowie zusätzlich bei wesentlichen Änderungen des Schutzkonzeptes oder nach besonderem Bedarf statt. Der Verein kann hierfür Angebote des Landessportbundes, der Sportjugend, der Fachverbände oder geeigneter Fachberatungsstellen nutzen.

Die Teilnahme wird durch den Verein dokumentiert. Erfasst werden Name, Funktion, Datum, Thema beziehungsweise Schulungsangebot und gegebenenfalls ein Teilnahme- oder Qualifikationsnachweis. Die für Prävention zuständigen Personen überprüfen regelmäßig den Schulungsstand und erinnern an fällige Fortbildungen.

7.10 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden aktiv an der Gestaltung einer sicheren Vereinskultur beteiligt.

Der Verein schafft Möglichkeiten, damit junge Menschen:

- ihre Meinung äußern können,
- Wünsche und Bedürfnisse mitteilen können,
- Beschwerden vorbringen können,
- Regeln mitgestalten können,
- Unterstützung erhalten, wenn sie sich unwohl fühlen.

Beteiligung stärkt Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und Schutzfähigkeit.

Verbindliche Beteiligungsstruktur

Kinder und Jugendliche werden alters- und entwicklungsgerecht sowie regelmäßig in die Präventionsarbeit einbezogen. Mindestens einmal jährlich erhalten sie im Rahmen geeigneter Vereins- oder Mannschaftsangebote die Möglichkeit, Rückmeldungen zu Sicherheit, Wohlbefinden, Regeln, Beschwerdewegen und möglichen Risikosituationen zu geben.

Die Beteiligung kann insbesondere durch Mannschaftsgespräche, altersgerechte Befragungen, Feedbackrunden, Jugendversammlungen oder die Mitwirkung an der Überprüfung von Verhaltensregeln erfolgen. Rückmeldungen können auf Wunsch vertraulich oder anonym abgegeben werden.

Die Ergebnisse werden von den zuständigen Ansprechpersonen ausgewertet, in geeigneter Form dokumentiert und bei der Weiterentwicklung der Risikoanalyse und des Schutzkonzeptes berücksichtigt. Kinder und Jugendliche werden darüber informiert, welche Anregungen aufgegriffen und welche Maßnahmen daraus abgeleitet wurden.

7.11 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner im Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Der Verein informiert sie über:

- Inhalte des Schutzkonzeptes,
- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner,
- Beschwerdewege,
- Präventionsmaßnahmen,
- Möglichkeiten der Unterstützung.

Eine offene Zusammenarbeit zwischen Verein und Eltern trägt wesentlich zu einem sicheren Umfeld bei.

7.12 Digitale Kommunikation und Mediennutzung

Der Verein verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Es gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Nutzung möglichst offizieller Kommunikationskanäle,
- transparente Kommunikation in Gruppen,
- respektvoller Umgang in sozialen Medien,
- keine unangemessenen privaten Nachrichten,
- Schutz personenbezogener Daten,
- Veröffentlichung von Fotos und Videos nur mit Einwilligung.

Digitale Gewalt, Cybermobbing, diskriminierende Inhalte oder sexualisierte Kommunikation werden nicht akzeptiert.

7.13 Zusammenarbeit mit Fachstellen und Netzwerken

Der Verein arbeitet mit geeigneten Fachstellen und Organisationen zusammen, um die Qualität der Präventionsarbeit sicherzustellen.

Dazu gehören insbesondere:

- Fachberatungsstellen,
- Sportverbände,
- Landessportbund,
- Sportjugend,
- Jugendämter,
- Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Die Zusammenarbeit unterstützt den Verein bei Beratung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen.

7.14 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Der Verein informiert offen über seine Haltung und Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt.

Dazu gehören:

- Veröffentlichung des Schutzkonzeptes,
- Bekanntgabe der Ansprechpersonen,
- Hinweise auf Beratungsangebote,
- Informationen über Präventionsmaßnahmen,
- transparente Kommunikation gegenüber Mitgliedern.

Eine offene Haltung stärkt Vertrauen und zeigt, dass Schutz und Verantwortung feste Bestandteile der Vereinsarbeit sind.

7.15 Evaluation der Präventionsmaßnahmen

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft.

Dabei werden berücksichtigt:

- Rückmeldungen von Mitgliedern,
- Erfahrungen der Ansprechpersonen,
- Ergebnisse von Schulungen,
- Erkenntnisse aus Beschwerden und Vorfällen,
- Veränderungen innerhalb des Vereins,
- neue fachliche Empfehlungen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht Prävention als dauerhafte Aufgabe. Ein sicherer Sportverein entsteht durch verbindliche Regeln, fachliche Kompetenz und das tägliche gemeinsame Handeln aller Beteiligten

8. Verhaltensleitlinien für einen respektvollen und sicheren Umgang

8.1 Ziel und Bedeutung der Verhaltensleitlinien

Ein sicherer Sportverein entsteht durch klare Regeln, gegenseitigen Respekt und verantwortungsbewusstes Handeln aller Beteiligten. Die Verhaltensleitlinien geben Orientierung für den täglichen Umgang miteinander und schaffen einen verbindlichen Rahmen für ein wertschätzendes Vereinsleben.

Sie dienen dazu:

- persönliche Grenzen zu achten und zu schützen,
- Missverständnisse und Unsicherheiten zu vermeiden,
- einen respektvollen Umgang zu fördern,

- Machtmissbrauch und Grenzverletzungen vorzubeugen,
- allen Beteiligten Handlungssicherheit zu geben.

Die Verhaltensleitlinien gelten für alle Personen, die am Vereinsleben des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. beteiligt sind. Sie sind ein verbindlicher Bestandteil der Präventionsarbeit und Grundlage für ein faires, sicheres und respektvolles Miteinander.

8.2 Grundsätze des Umgangs miteinander

Im Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. gelten folgende Grundsätze:

- Jeder Mensch wird respektvoll, fair und wertschätzend behandelt.
- Die Würde und Persönlichkeit jedes Einzelnen werden geachtet.
- Unterschiedliche Fähigkeiten, Bedürfnisse und Lebenssituationen werden berücksichtigt.
- Niemand wird aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Identität oder sozialem Hintergrund benachteiligt.
- Gewalt, Diskriminierung, Mobbing, Einschüchterung und Ausgrenzung werden nicht akzeptiert.
- Persönliche Grenzen werden wahrgenommen und respektiert.
- Konflikte werden offen, sachlich und lösungsorientiert bearbeitet.
- Beschwerden und Hinweise werden ernst genommen.

Alle Mitglieder tragen gemeinsam Verantwortung für eine Vereinsatmosphäre, in der sich Menschen sicher fühlen und Unterstützung erhalten.

8.3 Verhaltensleitlinien für Vorstand, Mitarbeitende, Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleitende

Personen mit Verantwortung im Verein haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie verpflichten sich zu einem professionellen, verantwortungsvollen und respektvollen Umgang mit allen Sportlerinnen und Sportlern.

Respekt und Wertschätzung

- Alle Sportlerinnen und Sportler werden unabhängig von Leistungsfähigkeit, Alter oder persönlicher Beziehung gleichwertig behandelt.
- Lob, Kritik und Rückmeldungen erfolgen angemessen und respektvoll.
- Fehler werden als Bestandteil eines Lernprozesses verstanden.
- Persönliche Abwertungen oder öffentliche Bloßstellungen finden nicht statt.

Nähe und Distanz

- Körperliche Nähe erfolgt ausschließlich aus pädagogischen, sportfachlichen oder medizinisch notwendigen Gründen.
- Körperkontakt wird erklärt und nachvollziehbar gestaltet.
- Die individuellen Grenzen der Sportlerinnen und Sportler werden respektiert.
- Ein Nein oder Unwohlsein wird akzeptiert.
- Situationen, die Abhängigkeiten oder persönliche Abhängigkeiten fördern können, werden vermieden.

Kommunikation

- Gespräche werden respektvoll, altersgerecht und verständlich geführt.
- Beleidigende, diskriminierende oder sexualisierte Äußerungen sind untersagt.
- Private Beziehungen zu betreuten Kindern und Jugendlichen werden vermieden.
- Digitale Kommunikation erfolgt möglichst über offizielle Vereinskanäle.
- Private Nachrichten werden nur im notwendigen Umfang und transparent genutzt.

Umgang mit Macht und Verantwortung

- Die eigene Funktion wird nicht ausgenutzt.
- Entscheidungen werden nachvollziehbar und fair getroffen.
- Einzelne Personen werden weder bevorzugt noch benachteiligt.
- Druck, Drohungen oder Einschüchterungen werden nicht eingesetzt.
- Leistungsanforderungen orientieren sich am Alter, Entwicklungsstand und Gesundheitszustand der Sportlerinnen und Sportler.

Schutz der Privatsphäre

- Die Intimsphäre aller Personen wird geachtet.
- Umkleide- und Sanitärbereiche werden nur aus einem notwendigen Grund betreten.
- Das Betreten sensibler Bereiche wird angekündigt.
- Fotos und Videos werden nur mit entsprechender Zustimmung erstellt und genutzt.

8.4 Verhaltensleitlinien für Training und Wettkampf

Bei allen sportlichen Aktivitäten gelten folgende Regeln:

- Trainingsinhalte werden alters- und leistungsgerecht gestaltet.
- Gesundheit und Sicherheit stehen vor sportlichem Erfolg.
- Verletzungen, Schmerzen oder gesundheitliche Beschwerden werden ernst genommen.
- Überforderung und unangemessener Leistungsdruck werden vermieden.
- Kritik erfolgt sachlich und respektvoll.
- Alle Sportlerinnen und Sportler erhalten faire Entwicklungsmöglichkeiten.
- Sicherheits- und Vereinsregeln werden eingehalten.

Der sportliche Erfolg darf niemals auf Kosten der Gesundheit, Würde oder persönlichen Grenzen eines Menschen gehen.

8.5 Umgang mit körperlicher Nähe und Hilfestellungen

Körperkontakt kann im Sport notwendig sein, beispielsweise bei Hilfestellungen, Korrekturen, Sicherungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Körperkontakt muss immer fachlich begründet sein.
- Die betroffene Person wird nach Möglichkeit vorher informiert.
- Die Zustimmung und das Empfinden der Person werden berücksichtigt.
- Alternative Erklärungs- oder Hilfsmöglichkeiten werden genutzt, wenn möglich.
- Körperkontakt darf niemals der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen.
- Intime Berührungen sind grundsätzlich ausgeschlossen.

8.6 Fahrten, Freizeiten und Übernachtungen

Bei Vereinsfahrten, Trainingslagern und Veranstaltungen mit Übernachtungen gelten besondere Schutzmaßnahmen.

Dazu gehören:

- klare Verantwortlichkeiten,
- transparente Planung,
- angemessene Betreuung,
- Wahrung der Privatsphäre,
- getrennte Schlafbereiche, soweit möglich,
- keine privaten Einzelübernachtungen von Betreuungspersonen mit Minderjährigen,
- klare Regeln für Freizeitgestaltung und digitale Kommunikation,
- Information der Eltern und Erziehungsberechtigten.

8.7 Umkleiden und Sanitärbereiche

Umkleide- und Duschbereiche gehören zu besonders geschützten Bereichen.

Daher gilt:

- Die Privatsphäre aller Personen wird respektiert.
- Erwachsene betreten Umkleiden Minderjähriger nur aus einem notwendigen Grund.
- Das Betreten wird angekündigt und nach Möglichkeit vorher angeklopft.
- Fotografieren und Filmen in Umkleiden und Duschen ist verboten.
- Unterschiedliche Bedürfnisse hinsichtlich Schamgefühl und Privatsphäre werden berücksichtigt.

8.8 Verhalten von Sportlerinnen und Sportlern

Auch Sportlerinnen und Sportler tragen Verantwortung für ein respektvolles Vereinsleben.

Sie verpflichten sich:

- fair und respektvoll miteinander umzugehen,
- keine Gewalt anzuwenden,
- niemanden zu beleidigen, auszugrenzen oder einzuschüchtern,
- persönliche Grenzen anderer zu achten,
- keine diskriminierenden Aussagen oder Handlungen zu zeigen,
- Konflikte ohne Gewalt zu lösen,
- Unterstützung zu suchen, wenn sie sich bedroht, verletzt oder unwohl fühlen.

Kinder und Jugendliche werden ausdrücklich darin bestärkt, ihre Meinung zu äußern und Hilfe einzufordern.

8.9 Verhalten von Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen die Werte und Ziele des Vereins.

Sie verpflichten sich:

- Trainerinnen und Trainer sowie Verantwortliche respektvoll zu behandeln,
- die pädagogische Arbeit des Vereins zu unterstützen,
- Kinder nicht unangemessen unter Leistungsdruck zu setzen,
- Konflikte sachlich anzusprechen,
- andere Sportlerinnen und Sportler wertzuschätzen,
- die Präventionsarbeit des Vereins zu unterstützen.

Eltern tragen wesentlich dazu bei, dass Kinder den Sport als sicheren und positiven Lebensbereich erleben.

8.10 Umgang mit sozialen Medien und digitalen Medien

Digitale Kommunikation ist Bestandteil des modernen Vereinslebens. Sie muss verantwortungsvoll und respektvoll erfolgen.

Es gilt:

- respektvoller Umgang in Gruppen und Chats,
- keine beleidigenden, diskriminierenden oder sexualisierten Inhalte,
- keine Weitergabe persönlicher Daten ohne Zustimmung,
- keine Veröffentlichung von Bildern oder Videos ohne Einwilligung,
- kein Cybermobbing oder digitale Belästigung.

8.11 Umgang mit Verstößen gegen die Verhaltensleitlinien

Verstöße gegen diese Leitlinien werden ernst genommen und geprüft.

Je nach Art und Schwere des Vorfalls können Maßnahmen erfolgen, beispielsweise:

- klärendes Gespräch,
- pädagogische Maßnahmen,
- Verwarnung,
- Teilnahme an Schulungen,
- Einschränkung von Verantwortungsbereichen,
- Ausschluss von Vereinsangeboten,
- vereinsrechtliche Konsequenzen.

Bei Hinweisen auf mögliche Straftaten werden geeignete Fachstellen oder Behörden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben einbezogen.

8.12 Verpflichtung zur Umsetzung

Die Verhaltensleitlinien sind ein zentraler Bestandteil der Schutzkultur des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V.

Alle Mitglieder und Verantwortlichen sind aufgefordert, diese Regeln im täglichen Vereinsleben umzusetzen und aktiv zu einer Atmosphäre beizutragen, in der Respekt, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung selbstverständlich sind.

Ein sicherer Sportverein entsteht nicht allein durch schriftliche Regeln, sondern durch das verantwortungsvolle Handeln aller Menschen, die den Verein gestalten.

9. Beschwerdemanagement

9.1 Ziel und Bedeutung des Beschwerdemanagements

Ein transparentes und verlässliches Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. Es ermöglicht allen Mitgliedern, insbesondere Kindern und Jugendlichen, ihre Anliegen, Sorgen und Beschwerden sicher, vertraulich und ohne Angst vor Nachteilen mitzuteilen.

Beschwerden werden im Verein nicht als Belastung betrachtet, sondern als wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung der Vereinsarbeit. Sie helfen dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen zu verhindern und bestehende Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. schafft eine Kultur des offenen Umgangs, in der alle Beteiligten ermutigt werden, Beobachtungen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomente anzusprechen.

9.2 Grundsätze des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdemanagement des Vereins orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- **Niedrigschwelligkeit:** Beschwerden können einfach und ohne große Hürden geäußert werden.
- **Vertraulichkeit:** Informationen werden geschützt behandelt und nur an notwendige Stellen weitergegeben.
- **Respekt und Wertschätzung:** Jede Meldung wird ernst genommen und respektvoll bearbeitet.
- **Transparenz:** Betroffene Personen werden über das weitere Vorgehen informiert.
- **Schutzorientierung:** Der Schutz und das Wohl der betroffenen Person stehen im Mittelpunkt.
- **Unvoreingenommenheit:** Jede Meldung wird sorgfältig geprüft.
- **Dokumentation:** Relevante Informationen und Maßnahmen werden nachvollziehbar festgehalten.

9.3 Wer kann eine Beschwerde einreichen?

Das Beschwerdesystem steht allen Personen offen, die mit dem Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verbunden sind.

Dazu gehören insbesondere:

- Kinder und Jugendliche,
- Sportlerinnen und Sportler,
- Eltern und Erziehungsberechtigte,

- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleitende,
- Mitarbeitende,
- Ehrenamtliche,
- Vereinsmitglieder,
- Kooperationspartner,
- externe Personen.

Auch Personen, die eine Situation beobachten oder einen Verdacht wahrnehmen, können eine Meldung abgeben, selbst wenn sie nicht unmittelbar betroffen sind.

9.4 Beschwerdewege

Der Verein stellt verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Beschwerden oder Hinweise mitzuteilen.

Persönliche Meldung

Beschwerden können direkt an die benannten Ansprechpersonen für Prävention und Intervention gerichtet werden. Diese nehmen Anliegen vertraulich entgegen und unterstützen bei den weiteren Schritten.

Schriftliche Meldung

Eine Meldung kann schriftlich erfolgen, beispielsweise:

- per E-Mail an die zuständige Ansprechperson,
- über einen Vereinsbriefkasten,
- über ein bereitgestelltes Beschwerdeformular.

Anonyme Meldungen

Der Verein ermöglicht auch anonyme Hinweise. Diese werden ebenfalls ernst genommen und geprüft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die weitere Klärung bei anonymen Meldungen eingeschränkt sein kann.

9.5 Ansprechpersonen für Beschwerden

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. benennt geeignete Personen als Ansprechpartner für Prävention, Kinderschutz und Intervention.

Ansprechperson Prävention und Kinderschutz

Name: Christian Eberhardt,

Albert-Schweitzer-Straße 33, 07318 Saalfeld

Telefon: 0174 4293039

E-Mail: christianeberhardt923@gmail.com

Weitere Ansprechperson

Name: Denis Nikodym, Sandwiesen 33, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 0174-4394451

E-Mail: info@sv-stahl.de

Die Kontaktdaten werden allen Vereinsmitgliedern zugänglich gemacht und regelmäßig überprüft.

9.6 Umgang mit eingehenden Beschwerden

Jede Beschwerde wird ernst genommen und nach einem geregelten Verfahren bearbeitet.

Die Bearbeitung erfolgt grundsätzlich in folgenden Schritten:

1. Entgegennahme der Meldung

Die meldende Person erhält die Möglichkeit, die Situation in Ruhe zu schildern. Die Mitteilung wird wertschätzend aufgenommen.

2. Sicherung relevanter Informationen

Wichtige Angaben werden dokumentiert:

- Zeitpunkt der Meldung,
- Ort und Situation,
- beteiligte Personen,
- Beschreibung des Geschehens,
- mögliche Zeuginnen und Zeugen,
- bereits erfolgte Maßnahmen.

Dabei wird zwischen beobachteten Tatsachen und persönlichen Einschätzungen unterschieden.

3. Einschätzung der Situation

Es wird geprüft:

- Liegt eine Grenzverletzung oder ein Übergriff vor?
- Besteht eine mögliche Gefährdung?
- Sind weitere Personen oder Fachstellen einzubeziehen?

4. Festlegung weiterer Schritte

Abhängig von der Situation werden geeignete Maßnahmen eingeleitet.

5. Rückmeldung

Soweit dies möglich und datenschutzrechtlich zulässig ist, erhält die betroffene Person Informationen über das weitere Vorgehen.

9.7 Schutz von Hinweisgebenden und betroffenen Personen

Personen, die Hinweise geben oder Beschwerden äußern, werden geschützt.

Der Verein stellt sicher:

- Niemand wird wegen einer Meldung benachteiligt.
- Informationen werden vertraulich behandelt.
- Betroffene Personen erhalten Unterstützung.
- Erforderliche Schutzmaßnahmen werden umgesetzt.

Gleichzeitig gilt auch für beschuldigte Personen der Anspruch auf einen fairen und sachlichen Umgang.

9.8 Umgang mit Beschwerden von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche benötigen besondere Unterstützung, wenn sie Sorgen oder Beschwerden äußern.

Daher gelten folgende Grundsätze:

- Kinder werden ernst genommen.
- Sie dürfen ihre Wahrnehmungen frei äußern.
- Erwachsene hören aufmerksam und ruhig zu.
- Es werden keine Versprechen absoluter Geheimhaltung gegeben.
- Die nächsten Schritte werden altersgerecht erklärt.
- Der Schutz des Kindes steht an erster Stelle.

Kinder und Jugendliche werden ausdrücklich darin bestärkt, sich an Vertrauenspersonen im Verein zu wenden.

9.9 Feedback- und Verbesserungskultur

Neben Beschwerden zu konkreten Vorfällen fördert der Verein auch allgemeine Rückmeldungen zur Verbesserung seiner Arbeit.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Mitgliederbefragungen,
- Elternabende,
- Jugendgespräche,
- Feedbackrunden,
- Gespräche mit Trainingsgruppen.

Eine offene Feedbackkultur trägt dazu bei, Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

9.10 Überprüfung des Beschwerdesystems

Das Beschwerdemanagement wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Dabei wird bewertet:

- Sind die Beschwerdewege bekannt?
- Sind sie für Kinder und Jugendliche verständlich?
- Werden die Angebote genutzt?
- Sind die Ansprechpersonen ausreichend qualifiziert?
- Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

9.11 Ziel des Beschwerdemanagements

Mit einem transparenten und verlässlichen Beschwerdesystem schafft der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. eine wichtige Grundlage für Sicherheit, Vertrauen und eine aktive Schutzkultur.

Alle Mitglieder sollen wissen:

Beschwerden sind erlaubt. Hinweise werden ernst genommen. Niemand muss mit einem Problem allein bleiben.

Ein sicherer Verein entsteht durch gemeinsames Hinsehen, gegenseitigen Respekt und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

10. Intervention bei Verdachtsfällen

10.1 Ziel und Grundverständnis der Intervention

Trotz umfassender Präventionsmaßnahmen können Situationen entstehen, in denen der Verdacht auf Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder interpersonelle beziehungsweise sexualisierte Gewalt entsteht.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verpflichtet sich, in solchen Fällen verantwortungsvoll, professionell und nachvollziehbar zu handeln. Ziel jeder Intervention ist es, den Schutz und das Wohl der betroffenen Person sicherzustellen, weitere Gefährdungen zu verhindern und die Situation sorgfältig zu bewerten.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Jede Meldung wird ernst genommen.
- Betroffene Personen werden geschützt und unterstützt.
- Es erfolgen keine vorschnellen Bewertungen oder Verurteilungen.
- Alle Beteiligten handeln ruhig, sachlich und abgestimmt.
- Bei Bedarf wird frühzeitig fachliche Unterstützung hinzugezogen.

10.2 Grundsätze bei Verdachtsfällen

Schutz der betroffenen Person

Der Schutz der betroffenen Person hat höchste Priorität.

Dazu gehören insbesondere:

- Sicherstellung eines geschützten Umfeldes,
- Vermeidung weiterer Gefährdungen,
- gegebenenfalls Trennung von betroffener und beschuldigter Person,
- Unterstützung und Begleitung,
- Wahrung der persönlichen Rechte und Bedürfnisse.

Ruhe und Professionalität

Bei Verdachtsfällen ist ein besonnenes Vorgehen erforderlich.

Der Verein vermeidet:

- unüberlegte Konfrontationen,
- eigene Ermittlungen,
- öffentliche Diskussionen,
- Gerüchte oder Spekulationen.

Die Klärung eines Verdachts erfolgt durch abgestimmte Verfahren und unter Einbeziehung geeigneter Fachstellen.

Vertraulichkeit

Informationen über Verdachtsfälle werden vertraulich behandelt und nur an Personen weitergegeben, die diese Informationen für ihre Aufgaben benötigen.

Die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten werden gewahrt.

Dokumentation

Alle wichtigen Informationen und Maßnahmen werden sachlich dokumentiert.

Festgehalten werden insbesondere:

- Zeitpunkt der Meldung,
- beteiligte Personen,
- Inhalt der Mitteilung,
- beobachtete Tatsachen,
- eingeleitete Maßnahmen,
- weitere Schritte.

Vermutungen und Bewertungen werden eindeutig von tatsächlichen Beobachtungen getrennt.

10.3 Wahrnehmung eines Verdachts oder einer Meldung

Ein Verdachtsfall kann auf unterschiedliche Weise bekannt werden:

- eine betroffene Person wendet sich selbst an den Verein,
- eine dritte Person beobachtet eine auffällige Situation,
- Eltern oder Angehörige äußern eine Sorge,
- Mitarbeitende nehmen Veränderungen wahr,
- Hinweise werden über digitale Kommunikationswege übermittelt.

Unabhängig davon, auf welchem Weg ein Hinweis eingeht, wird dieser sorgfältig geprüft und verantwortungsvoll bearbeitet.

10.4 Verhalten bei einer Mitteilung durch eine betroffene Person

Wenn sich eine Person anvertraut, gelten folgende Handlungsempfehlungen:

Zuhören und ernst nehmen

Die betroffene Person wird:

- ruhig angehört,
- ernst genommen,
- nicht unterbrochen,
- nicht bewertet oder infrage gestellt.

Hilfreiche Aussagen können sein:

- „Danke, dass du mir das erzählst.“
- „Ich nehme dich ernst.“
- „Es war richtig, darüber zu sprechen.“

Keine falschen Versprechen geben

Eine absolute Geheimhaltung darf nicht versprochen werden.

Stattdessen sollte erklärt werden:

„Ich gehe sorgfältig mit deiner Information um und beziehe nur Personen ein, die helfen können.“

Keine suggestiven Fragen stellen

Zu vermeiden sind Fragen wie:

- „Bist du sicher?“
- „Warum hast du nichts gesagt?“
- „Hat die Person das wirklich gemacht?“

Geeigneter sind offene Fragen:

- „Kannst du mir erzählen, was passiert ist?“
- „Was möchtest du mir noch mitteilen?“

10.5 Interventionsablauf

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. orientiert sich bei Verdachtsfällen an folgendem Vorgehen:

Schritt 1: Wahrnehmen und Ruhe bewahren

Ein Hinweis oder eine Beobachtung wird ernst genommen.

Die handelnde Person bleibt ruhig und vermeidet vorschnelle Entscheidungen.

Schritt 2: Schutz sicherstellen

Es wird geprüft:

- Besteht eine akute Gefahr?
- Muss die betroffene Person unmittelbar geschützt werden?
- Sind organisatorische Veränderungen notwendig?

Erforderliche Schutzmaßnahmen werden unverzüglich eingeleitet.

Schritt 3: Dokumentation

Der Sachverhalt wird zeitnah und sachlich dokumentiert.

Dabei werden ausschließlich relevante Informationen und beobachtete Tatsachen festgehalten.

Schritt 4: Information der zuständigen Ansprechperson

Die zuständige Ansprechperson für Prävention und Intervention wird informiert.

Sie koordiniert die weiteren Schritte und sorgt für ein abgestimmtes Vorgehen.

Schritt 5: Beratung und Einschätzung

Gemeinsam mit Verantwortlichen und gegebenenfalls einem Krisenteam wird geprüft:

- Welche Informationen liegen vor?
- Welche Risiken bestehen?
- Welche Schutzmaßnahmen sind erforderlich?
- Welche Fachstellen müssen beteiligt werden?

Schritt 6: Einbindung externer Fachberatung

Bei Verdachtsfällen wird frühzeitig fachliche Unterstützung hinzugezogen.

Dies können insbesondere sein:

- Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt,
- Jugendamt,
- Sportfachverbände,
- spezialisierte Beratungsstellen.

Die Einbindung erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes.

Schritt 7: Weitere Maßnahmen

Je nach Situation können folgende Maßnahmen erforderlich sein:

- Anpassung von Einsatzbereichen,
- vorübergehende Freistellung,
- Gespräche mit Beteiligten,
- Information zuständiger Stellen,
- vereinsrechtliche Maßnahmen.

10.6 Krisenteam des Vereins

Bei schwerwiegenden Verdachtsfällen kann ein Krisenteam eingerichtet werden.

Dieses besteht beispielsweise aus:

- Vorstand,
- Ansprechperson Kinderschutz,
- weiterer qualifizierter Person,
- gegebenenfalls externer Fachberatung.

Aufgaben des Krisenteams:

- Koordination der Maßnahmen,
- Sicherstellung des Schutzes,
- Bewertung der Situation,
- Dokumentation,
- Abstimmung der Kommunikation,
- Planung weiterer Schritte.

10.7 Umgang mit beschuldigten Personen

Auch bei einem Verdacht gilt der Grundsatz eines fairen und sachlichen Umgangs.

Der Verein vermeidet:

- Vorverurteilungen,
- öffentliche Beschuldigungen,
- unkontrollierte Weitergabe von Informationen.

Gleichzeitig steht der Schutz möglicher betroffener Personen an erster Stelle.

Bis zur Klärung können notwendige vorläufige Maßnahmen getroffen werden, um alle Beteiligten zu schützen.

10.8 Kommunikation im Krisenfall

Eine verantwortungsvolle Kommunikation ist entscheidend.

Dabei gilt:

- Informationen werden ausschließlich durch zuständige Personen weitergegeben.
- Persönlichkeitsrechte werden geschützt.
- Spekulationen und Gerüchte werden vermieden.
- Medienkontakte erfolgen nur über benannte Verantwortliche.

Die Information der Vereinsmitglieder erfolgt nur im erforderlichen Umfang und unter Beachtung des Datenschutzes.

10.9 Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit geeigneten externen Stellen zusammen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Fachberatungsstellen,
- Jugendämter,
- Polizei und Strafverfolgungsbehörden,
- Sportverbände,
- psychologische Fachstellen.

Die Entscheidung über eine Weitergabe von Informationen erfolgt unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben und fachlicher Beratung.

Bei akuter Gefahr steht der Schutz der betroffenen Person an erster Stelle.

10.10 Nachbereitung eines Vorfalls

Nach Abschluss eines Interventionsprozesses erfolgt eine strukturierte Aufarbeitung.

Diese umfasst:

- Reflexion des Vorgehens,
- Bewertung der getroffenen Maßnahmen,
- Unterstützung betroffener Personen,
- Überprüfung bestehender Schutzmaßnahmen,
- Anpassung des Schutzkonzeptes.

Ziel ist es, aus Erfahrungen zu lernen und die Sicherheit im Verein weiter zu verbessern.

10.11 Handlungssicherheit für alle Vereinsmitglieder

Alle Vereinsmitglieder sollen wissen:

- Beobachtungen dürfen angesprochen werden.
- Hinweise werden ernst genommen.
- Niemand muss allein handeln.
- Unterstützung steht zur Verfügung.
- Der Schutz von Menschen steht über dem Ansehen des Vereins.

Durch klare Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten schafft der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. Sicherheit und Handlungskompetenz für schwierige Situationen.

Interne Ansprechpartner und Notfallkontakte

Ansprechperson Kinderschutz

Name: Christian Eberhardt, Albert-Schweitzer-Straße 33, 07318 Saalfeld

Telefon: 0174 4293039

F-Mail: christianeberhardt923@gmail.com

Weitere Kontaktstellen

- Polizei: 110
- Rettungsdienst: 112
- zuständiges Jugendamt
- Fachberatungsstellen
- Landessportbund Thüringen
- Sportjugend Thüringen

11. Rehabilitation, Aufarbeitung und Dokumentation

11.1 Ziel und Bedeutung der Rehabilitation

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verpflichtet sich zu einem verantwortungsvollen und fairen Umgang mit allen Beteiligten eines Verdachtsfalls.

Der Schutz möglicher betroffener Personen steht dabei immer an erster Stelle. Gleichzeitig gilt der Grundsatz, dass auch beschuldigte Personen Anspruch auf eine sachliche, faire und sorgfältige Prüfung haben.

Sollte sich ein erhobener Verdacht nach einer angemessenen Prüfung als unbegründet herausstellen, übernimmt der Verein Verantwortung für eine angemessene Rehabilitation.

Ziele der Rehabilitation sind:

- Wiederherstellung des Ansehens der zu Unrecht beschuldigten Person,
- Verringerung entstandener Belastungen,
- Wiederherstellung von Vertrauen innerhalb des Vereins,
- Gewinnung von Erkenntnissen für die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen.

Eine Rehabilitation erfolgt erst dann, wenn nachvollziehbar festgestellt wurde, dass sich der Verdacht nicht bestätigt hat.

11.2 Grundsätze der Rehabilitation

Bei der Rehabilitation gelten folgende Grundsätze:

- Die Würde aller Beteiligten wird geschützt.
- Informationen über den Verdachtsfall werden weiterhin vertraulich behandelt.
- Eine öffentliche Klarstellung erfolgt nur, wenn dies erforderlich und angemessen ist.
- Betroffene und beschuldigte Personen werden entsprechend ihrer Situation unterstützt.
- Die Rehabilitation ersetzt keine fachliche oder rechtliche Prüfung.

Der Verein berücksichtigt, dass sowohl bestätigte als auch unbegründete Verdachtsfälle für alle Beteiligten belastend sein können.

11.3 Maßnahmen der Rehabilitation

Die erforderlichen Maßnahmen richten sich nach der jeweiligen Situation.

Klärendes Gespräch

Mit der zu Unrecht beschuldigten Person wird ein vertrauliches Gespräch geführt.

Dabei werden:

- die Ergebnisse der Prüfung erläutert,
- offene Fragen geklärt,
- weitere Schritte abgestimmt.

Wiederherstellung des Ansehens

Falls Informationen über den Verdachtsfall innerhalb des Vereins bekannt geworden sind, wird geprüft, welche Maßnahmen notwendig sind.

Dies kann beispielsweise erfolgen durch:

- eine sachliche Information betroffener Personengruppen,
- eine Klarstellung falscher Annahmen,
- die Aufhebung vorläufiger Einschränkungen,
- Unterstützung bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit.

Unterstützung der Beteiligten

Auch nach Abschluss eines Verfahrens können Belastungen bestehen bleiben.

Der Verein bietet bei Bedarf Unterstützung an oder vermittelt geeignete externe Hilfsangebote.

11.4 Aufarbeitung von Vorfällen

Jeder bestätigte oder relevante Vorfall wird nach Abschluss der Intervention aufgearbeitet.

Die Aufarbeitung dient dazu:

- Ursachen und begünstigende Faktoren zu erkennen,
- bestehende Abläufe zu überprüfen,
- Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln,
- zukünftige Risiken zu verringern.

Die Aufarbeitung verfolgt nicht das Ziel einer Schuldzuweisung, sondern dient dem Lernen und der Verbesserung der Vereinsstrukturen.

11.5 Reflexion des Interventionsprozesses

Nach einem Vorfall überprüft der Verein gemeinsam mit den zuständigen Personen:

- War das Vorgehen angemessen?
- Wurden Zuständigkeiten eingehalten?
- Haben Kommunikationswege funktioniert?
- Waren Schutzmaßnahmen ausreichend?
- Welche Verbesserungen sind notwendig?

Die Ergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

11.6 Dokumentation von Vorfällen

Eine sorgfältige Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil der Intervention und Aufarbeitung.

Dokumentiert werden insbesondere:

- Datum und Zeitpunkt der Meldung,
- Art und Inhalt des Hinweises,
- beteiligte Personen,
- beobachtete Tatsachen,
- Aussagen beteiligter Personen,
- eingeleitete Maßnahmen,
- hinzugezogene Fachstellen,
- Ergebnisse und Entscheidungen.

Die Dokumentation erfolgt sachlich, nachvollziehbar und ohne persönliche Bewertungen.

11.7 Anforderungen an die Dokumentation

Bei der Dokumentation gelten folgende Grundsätze:

- Es werden ausschließlich notwendige Informationen aufgenommen.
- Beobachtungen und Vermutungen werden eindeutig voneinander getrennt.
- Aussagen werden möglichst wortgetreu dokumentiert.
- Unterlagen werden sicher verwahrt.
- Zugriff erhalten ausschließlich berechnigte Personen.

Die Dokumentation dient ausschließlich dem Schutz der Beteiligten und der sachgerechten Bearbeitung des Vorgangs.

11.8 Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Umgang mit sensiblen Informationen erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Der Verein stellt sicher:

- vertrauliche Speicherung,
- begrenzte Zugriffsrechte,
- sichere Aufbewahrung,
- Weitergabe nur bei berechtigtem Bedarf,
- datenschutzgerechte Löschung nach Ablauf der vorgesehenen Fristen.

Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn dies zur Wahrnehmung der Schutzaufgaben erforderlich ist.

11.9 Aufbewahrung und Löschung von Unterlagen

Unterlagen zu Verdachtsfällen werden besonders geschützt aufbewahrt.

Dabei gilt:

- Zugriff erhalten ausschließlich ausdrücklich benannte Personen.
- Dokumente werden vor unbefugtem Zugriff geschützt.
- Aufbewahrungsfristen werden regelmäßig überprüft.
- Nach Ablauf der Fristen erfolgt eine sichere und datenschutzgerechte Löschung.

Die konkreten Fristen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben sowie den Datenschutzregelungen des Vereins.

11.10 Unterstützung betroffener Personen

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verpflichtet sich, betroffene Personen nicht allein zu lassen.

Je nach Bedarf können angeboten werden:

- persönliche Gespräche,

- Vermittlung an Fachberatungsstellen,
- Unterstützung bei weiteren Handlungsschritten,
- Anpassung von Trainings- oder Betreuungssituationen.

Die Wünsche und Bedürfnisse der betroffenen Person werden berücksichtigt.

11.11 Umgang mit der Vereinsgemeinschaft

Vorfälle können Auswirkungen auf die gesamte Vereinsgemeinschaft haben.

Der Verein achtet deshalb auf:

- transparente, aber datenschutzkonforme Kommunikation,
- Vermeidung von Gerüchten und Spekulationen,
- Unterstützung betroffener Trainingsgruppen,
- Förderung einer offenen Gesprächskultur.

Ziel ist es, Sicherheit und Vertrauen innerhalb des Vereins wiederherzustellen.

11.12 Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Jeder Vorfall liefert wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Vereinsarbeit.

Nach einer Aufarbeitung wird geprüft:

- Welche Maßnahmen haben sich bewährt?
- Wo bestehen weiterhin Risiken?
- Welche Regeln müssen angepasst werden?
- Welche zusätzlichen Schulungen sind erforderlich?

Die gewonnenen Erkenntnisse werden genutzt, um das Schutzkonzept kontinuierlich zu verbessern.

11.13 Verantwortung des Vereins

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht Rehabilitation, Aufarbeitung und Dokumentation als wesentliche Bestandteile einer verantwortungsvollen Schutzkultur.

Ein professioneller Umgang mit Vorfällen bedeutet:

- betroffene Personen zu schützen,
- Hinweise ernst zu nehmen,
- fair und sachlich zu handeln,
- Verantwortung zu übernehmen,
- aus Erfahrungen zu lernen.

Nur durch eine offene, lernende und respektvolle Vereinskultur kann langfristig ein sicherer Raum für alle Mitglieder geschaffen werden.

12. Datenschutz, Qualitätssicherung und Evaluation

12.1 Bedeutung von Datenschutz und Qualitätssicherung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umfasst neben der Prävention von Gewalt auch den verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen und vertraulichen Informationen.

Im Rahmen der Präventions- und Interventionsarbeit können sensible personenbezogene Daten verarbeitet werden. Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verpflichtet sich daher zu einem sorgfältigen, transparenten und datenschutzkonformen Umgang mit allen Informationen.

Gleichzeitig versteht der Verein die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes als wichtigen Bestandteil einer nachhaltigen Schutz- und Präventionsarbeit.

Ziel ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen dauerhaft sicherzustellen und das Schutzkonzept regelmäßig an neue fachliche, organisatorische und rechtliche Anforderungen anzupassen.

12.2 Grundsätze des Datenschutzes

Bei allen Maßnahmen des Schutzkonzeptes gelten die Grundsätze eines verantwortungsvollen Datenschutzes:

- Personenbezogene Daten werden nur erhoben und verarbeitet, wenn dies erforderlich ist.
- Vertrauliche Informationen werden geschützt behandelt.
- Daten werden vor unbefugtem Zugriff gesichert.
- Zugriffsrechte werden klar geregelt.
- Informationen werden nur an berechnigte Personen weitergegeben.
- Gesetzliche Aufbewahrungs- und Löschfristen werden eingehalten.

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich Prävention, Schutz und Intervention.

12.3 Umgang mit vertraulichen Informationen

Informationen über Beschwerden, Verdachtsfälle oder persönliche Situationen unterliegen einem besonderen Schutz.

Dies bedeutet:

- Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.
- Informationen werden nicht an unbeteiligte Personen weitergegeben.

- Gerüchte und Spekulationen werden vermieden.
- Schriftliche Unterlagen werden sicher aufbewahrt.
- Elektronische Daten werden vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Alle Personen, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich zur Verschwiegenheit und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Daten.

12.4 Verantwortlichkeiten im Datenschutz

Der Vorstand trägt die Verantwortung dafür, dass die Datenschutzerfordernungen innerhalb des Vereins eingehalten werden.

Die Ansprechpersonen für Prävention und Intervention achten insbesondere auf:

- vertrauliche Bearbeitung von Meldungen,
- sichere Dokumentation,
- geregelte Weitergabe von Informationen,
- Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Soweit erforderlich, wird eine datenschutzkundige Person oder externe Beratung hinzugezogen.

12.5 Dokumentation und Aufbewahrung

Dokumentationen im Zusammenhang mit Prävention und Intervention werden sorgfältig und nachvollziehbar geführt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Nachweise über Schulungen und Fortbildungen,
- unterschriebene Ehrenkodizes,
- Nachweise über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse,
- Dokumentationen von Beschwerden,
- Interventionsprotokolle,
- Ergebnisse von Risikoanalysen,
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.

Die Aufbewahrung erfolgt geschützt und nur für den Zeitraum, der für die jeweilige Aufgabe erforderlich ist.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden Unterlagen datenschutzgerecht gelöscht oder vernichtet.

12.6 Qualitätssicherung des Schutzkonzeptes

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht das Schutzkonzept als dauerhaftes Arbeitsinstrument.

Die Qualitätssicherung umfasst:

- regelmäßige Überprüfung der Schutzmaßnahmen,
- Auswertung praktischer Erfahrungen,
- Anpassung an neue fachliche Erkenntnisse,
- Einbeziehung von Rückmeldungen der Mitglieder,
- Überprüfung der Wirksamkeit bestehender Maßnahmen.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung liegt beim Vorstand gemeinsam mit den zuständigen Ansprechpersonen.

12.7 Regelmäßige Evaluation

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Eine umfassende Evaluation erfolgt mindestens alle zwei Jahre sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen.

Eine außerplanmäßige Überprüfung kann erforderlich sein bei:

- Veränderungen der Vereinsstruktur,
 - Erweiterung des Sportangebotes,
 - personellen Veränderungen,
 - Veränderungen von Sportstätten,
 - Beschwerden oder Vorfällen,
 - neuen gesetzlichen Anforderungen,
 - neuen fachlichen Empfehlungen.
-

12.8 Methoden der Evaluation

Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Schutzkonzeptes können verschiedene Methoden eingesetzt werden:

- Gespräche mit Trainerinnen und Trainern,
- Rückmeldungen von Vereinsmitgliedern,
- Befragungen von Kindern und Jugendlichen,
- Elternfeedback,
- Auswertung von Beschwerden,
- Überprüfung durchgeführter Schulungen,
- erneute Betrachtung der Risikoanalyse.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und zur Verbesserung der Vereinsarbeit genutzt.

12.9 Überprüfung der Präventionsmaßnahmen

Im Rahmen der Evaluation wird insbesondere geprüft:

Ansprechpersonen

- Sind die zuständigen Personen bekannt?
- Sind sie erreichbar?
- Sind sie ausreichend qualifiziert?

Schulungen

- Werden alle relevanten Personen erreicht?
- Sind die Inhalte aktuell?
- Besteht weiterer Fortbildungsbedarf?

Beschwerdesystem

- Sind die Beschwerdewege verständlich?
- Werden sie genutzt?
- Sind sie für Kinder und Jugendliche geeignet?

Risikoanalyse

- Haben sich neue Risiken ergeben?
 - Müssen Schutzmaßnahmen angepasst werden?
-

12.10 Beteiligung der Vereinsmitglieder

Eine wirksame Schutzkultur entsteht durch Beteiligung.

Der Verein bezieht deshalb seine Mitglieder regelmäßig ein.

Mögliche Formen der Beteiligung sind:

- Feedbackrunden,
- Jugendversammlungen,
- Elternabende,
- Mitgliederbefragungen,
- Gespräche mit Trainingsgruppen.

Die Rückmeldungen helfen dabei, unterschiedliche Perspektiven wahrzunehmen und die Vereinsarbeit weiterzuentwickeln.

12.11 Nachhaltige Verankerung im Vereinsalltag

Der Schutz vor Gewalt wird dauerhaft in die Vereinsstrukturen integriert.

Dies bedeutet:

- Prävention bleibt regelmäßig Thema in Besprechungen.

- Neue Mitarbeitende und Ehrenamtliche werden frühzeitig informiert.
- Schutzmaßnahmen werden in organisatorische Abläufe eingebunden.
- Verantwortlichkeiten bleiben eindeutig geregelt.
- Das Schutzkonzept wird aktiv umgesetzt und weiterentwickelt.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Vereinsmitgliedern ist keine Einzelmaßnahme, sondern Bestandteil der täglichen Vereinsarbeit.

12.12 Inkrafttreten und Fortschreibung

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss durch den Vorstand des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. am **15.08.2026** in Kraft.

Die Überprüfung und Fortschreibung erfolgt regelmäßig, mindestens jährlich im Rahmen der Qualitätsentwicklung des Vereins sowie anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen oder neuen Erkenntnissen.

Verantwortlich für die Fortschreibung:

Vorstand des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V.

Ansprechperson Prävention und Intervention:
Ute Pompetzki

Durch die regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung stellt der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. sicher, dass der Schutz aller Mitglieder dauerhaft gewährleistet und kontinuierlich verbessert wird.

13. Netzwerkarbeit, Kooperationen und externe Unterstützung

13.1 Bedeutung der Netzwerkarbeit

Der Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht allein durch einen Sportverein bewältigt werden.

Eine wirksame Präventions- und Interventionsarbeit benötigt fachliche Unterstützung, regelmäßigen Austausch sowie die Zusammenarbeit mit kompetenten Partnerinnen und Partnern.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht Netzwerkarbeit als einen wichtigen Bestandteil seiner Schutzkultur. Durch die Zusammenarbeit mit Fachstellen, Verbänden und weiteren Einrichtungen werden Fachwissen erweitert, Handlungssicherheit geschaffen und Unterstützungsangebote für betroffene Personen verbessert.

13.2 Ziele der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- fachliche Beratung bei Verdachtsfällen,
- Unterstützung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Qualifizierung und Fortbildung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen,
- Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote,
- Austausch über aktuelle Entwicklungen im Bereich Kinderschutz,
- Verbesserung der Handlungssicherheit bei schwierigen Situationen.

Durch stabile Netzwerke stellt der Verein sicher, dass im Bedarfsfall schnell, professionell und verantwortungsvoll gehandelt werden kann.

13.3 Zusammenarbeit mit Sportverbänden

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. arbeitet mit zuständigen Sportorganisationen und Fachverbänden zusammen.

Hierzu gehören insbesondere:

- zuständige Sportfachverbände,
- Landessportbund Thüringen,
- Sportjugend Thüringen,
- Kreis- oder Stadtsportbünde.

Die Zusammenarbeit umfasst:

- Nutzung von Fachinformationen und Handlungsempfehlungen,
- Teilnahme an Fortbildungen und Informationsveranstaltungen,
- Beratung bei der Entwicklung von Schutzmaßnahmen,
- Austausch über Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen.

Der Verein orientiert sich an den Qualitätsstandards und Empfehlungen der zuständigen Sportorganisationen.

13.4 Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsfällen arbeitet der Verein mit spezialisierten Fachberatungsstellen zusammen.

Diese unterstützen insbesondere bei:

- Einschätzung von Verdachtsmomenten,
- Beratung von Verantwortlichen,
- Unterstützung betroffener Personen,
- Entwicklung geeigneter Handlungsschritte,
- Begleitung von Aufarbeitungsprozessen.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verpflichtet sich, schwierige Situationen nicht allein zu bewerten, sondern bei Bedarf frühzeitig fachliche Unterstützung einzuholen.

13.5 Zusammenarbeit mit Behörden

In bestimmten Situationen kann eine Zusammenarbeit mit Behörden erforderlich sein.

Hierzu gehören insbesondere:

- Jugendämter,
- Polizei,
- Strafverfolgungsbehörden,
- weitere zuständige Stellen.

Der Verein handelt dabei unter Beachtung:

- gesetzlicher Vorgaben,
- datenschutzrechtlicher Bestimmungen,
- des Schutzes betroffener Personen,
- fachlicher Empfehlungen.

Bei einer akuten Gefährdung steht der Schutz und das Wohl der betroffenen Person an erster Stelle.

13.6 Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kooperationspartnern

Bestehen Kooperationen mit Schulen, Kindertageseinrichtungen oder anderen Einrichtungen, strebt der Verein gemeinsame Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an.

Mögliche Inhalte der Zusammenarbeit:

- gemeinsame Präventionsmaßnahmen,
- Abstimmung von Verantwortlichkeiten,
- Entwicklung gemeinsamer Regeln,
- Informationsaustausch im zulässigen Rahmen,
- gegenseitige Unterstützung bei Schutzfragen.

Kooperationspartner werden über die Haltung und Standards des Vereins informiert.

13.7 Interne Zusammenarbeit im Verein

Eine wirksame Schutzkultur setzt auch eine gute Zusammenarbeit innerhalb des Vereins voraus.

Beteiligt sind insbesondere:

- Vorstand,
- Ansprechpersonen Prävention und Intervention,
- Trainerinnen und Trainer,
- Übungsleitende,
- Jugendvertretung,
- Elternvertretungen,
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche.

Regelmäßige Gespräche und Abstimmungen helfen dabei:

- Risiken frühzeitig zu erkennen,
 - Erfahrungen auszutauschen,
 - Maßnahmen weiterzuentwickeln,
 - eine gemeinsame Haltung zu fördern.
-

13.8 Qualifizierung und Fortbildung durch Netzwerke

Der Verein nutzt externe Angebote zur regelmäßigen Weiterbildung seiner Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

Mögliche Themenbereiche sind:

- Kinderschutz im Sport,
- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Erkennen von Warnsignalen,
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen,
- Intervention bei Verdachtsfällen,
- rechtliche Grundlagen,
- Datenschutz.

Die Teilnahme an Fortbildungen wird dokumentiert und bei der Weiterentwicklung der Vereinsarbeit berücksichtigt.

13.9 Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz

Eine offene und transparente Kommunikation unterstützt die Wirksamkeit des Schutzkonzeptes.

Der Verein informiert über:

- seine klare Haltung gegen Gewalt,
- bestehende Schutzmaßnahmen,
- Ansprechpersonen,
- Beratungsangebote,
- Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerde.

Dadurch wird Vertrauen geschaffen und deutlich gemacht, dass Prävention ein fester Bestandteil der Vereinsarbeit ist.

13.10 Nachhaltigkeit der Präventionsarbeit

Nachhaltige Prävention bedeutet, Schutzmaßnahmen dauerhaft in der Vereinsstruktur zu verankern.

Dazu gehören:

- regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes,
- kontinuierliche Schulung von Mitarbeitenden,
- Pflege bestehender Netzwerke,
- Anpassung an neue Herausforderungen,
- aktive Beteiligung der Vereinsmitglieder.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht Prävention nicht als einmaliges Projekt, sondern als dauerhafte Verpflichtung.

13.11 Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner

Für die Pflege von Netzwerken und Kooperationen benennt der Verein verantwortliche Personen.

Verantwortliche Person im Verein

Name: Denis Nikodym, Sandwiesen , 07333 Unterwellenborn

Funktion: Jugendwart

Telefon: 0174-4394451

F-Mail: info@sv-stahl.de

Kooperationspartner und Fachstellen

Name der Einrichtung:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt /Gesundheit und Soziales/ Beratung und
Vorsorge

03671-823-644 jugendamt@kreis-slf.de

Die Angaben werden regelmäßig überprüft und bei Änderungen aktualisiert.

13.12 Zusammenfassung

Durch eine aktive Netzwerkarbeit stärkt der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. seine Fähigkeit, präventiv zu handeln und in schwierigen Situationen angemessen zu reagieren.

Die Zusammenarbeit mit Fachstellen, Sportverbänden und Behörden ermöglicht eine professionelle Unterstützung und trägt dazu bei, dass alle Mitglieder des Vereins geschützt werden.

Eine sichere Vereinskultur entsteht durch gemeinsames Handeln, fachlichen Austausch und die Bereitschaft aller Beteiligten, Verantwortung zu übernehmen

14. Schlusswort

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. versteht den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt als eine grundlegende Aufgabe und als festen Bestandteil seiner Vereinsarbeit.

Ein sicherer Sportverein entsteht nicht allein durch Regeln und Vorgaben, sondern durch die Haltung und das tägliche Handeln aller Beteiligten. Respekt, Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein bilden die Grundlage für ein Vereinsleben, in dem sich alle Menschen willkommen und geschützt fühlen können.

Mit diesem Schutzkonzept schafft der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. verbindliche Strukturen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von Gewaltvorfällen. Es bietet Orientierung für alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen oder am Vereinsleben teilnehmen.

Der Verein verpflichtet sich dazu,

- die Würde und Rechte aller Menschen zu achten,
- eine Kultur des Hinsehens und der Verantwortung zu fördern,
- Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen und anzusprechen,
- Hinweise und Beschwerden ernst zu nehmen,
- betroffene Personen zu schützen und zu unterstützen,
- Mitarbeitende und Ehrenamtliche regelmäßig zu sensibilisieren und fortzubilden,
- die eigenen Maßnahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Kinderschutz und der Schutz vor Gewalt sind keine einmaligen Maßnahmen, sondern ein dauerhafter Entwicklungsprozess. Jede Person im Verein trägt dazu bei, dass ein Umfeld entsteht, in dem Vertrauen, Sicherheit und gegenseitiger Respekt gelebt werden.

Der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. bedankt sich bei allen Mitgliedern, Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Eltern und Unterstützenden, die diesen Weg gemeinsam mittragen und aktiv dazu beitragen, dass Sport für alle Menschen ein sicherer und positiver Lebensbereich bleibt.

Dieses Schutzkonzept ist Ausdruck unserer gemeinsamen Verantwortung und unseres klaren Bekenntnisses:

Gewalt hat in unserem Verein keinen Platz.

Wichtiger Hinweis

Im Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V. gilt:

Wir schauen hin.

Wir hören zu.

Wir handeln.

Jede Person kann dazu beitragen, dass unser Verein ein sicherer Ort für alle bleibt.

15. Anlagen

Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Schutzkonzeptes des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. Sie unterstützen die praktische Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen und dienen als verbindliche Arbeitsgrundlagen für Prävention, Intervention und Qualitätssicherung.

Anlage 1: Ehrenkodex des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V.

Der Ehrenkodex verpflichtet alle Personen, die im Verein Verantwortung übernehmen, zu einem respektvollen, sicheren und verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Ich achte die Würde und Persönlichkeit aller Menschen.
- Ich begegne Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Respekt und Wertschätzung.
- Ich respektiere persönliche Grenzen und die individuelle Persönlichkeit jedes Menschen.
- Ich übe keine Form von Gewalt aus und dulde keine Gewalt.
- Ich achte auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

- Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen ernst und leite diese weiter.
- Ich verhalte mich vorbildlich und trage zu einer sicheren Vereinskultur bei.
- Ich unterstütze die Ziele und Inhalte des Schutzkonzeptes.

Name:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:

Anlage 2: Verhaltensvereinbarung

Die Verhaltensvereinbarung beschreibt die verbindlichen Regeln für den Umgang miteinander im Vereinsalltag.

Ich verpflichte mich:

- respektvoll und fair mit anderen umzugehen,
- keine beleidigenden, diskriminierenden oder verletzenden Aussagen zu treffen,
- körperliche und persönliche Grenzen anderer zu achten,
- Konflikte ohne Gewalt zu lösen,
- digitale Kommunikationswege verantwortungsvoll zu nutzen,
- die Privatsphäre anderer zu respektieren,
- bei Unsicherheiten oder Beobachtungen Unterstützung einzuholen.

Name:

Datum:

Unterschrift:

Anlage 3: Meldebogen für Hinweise und Verdachtsfälle

Datum der Meldung: _____

Meldende Person: _____

Kontaktmöglichkeit: _____

Betroffene Person: _____

Beschreibung des Hinweises / der Beobachtung:

Zeitpunkt und Ort des Vorfalls:

Beteiligte Personen:

Weitere wichtige Informationen:

Bereits eingeleitete Maßnahmen:

Entgegengenommen durch:

Datum / Unterschrift:

Anlage 4: Dokumentationsbogen für Vorfälle

Datum und Uhrzeit:

Art des Vorfalls:

- ☐ Grenzverletzung
- ☐ Übergriff
- ☐ Machtmissbrauch
- ☐ Körperliche Gewalt
- ☐ Psychische Gewalt
- ☐ Sexualisierte Gewalt
- ☐ Sonstiges

Sachliche Beschreibung des Geschehens:

Beteiligte Personen:

Zeuginnen und Zeugen:

Getroffene Maßnahmen:

Einbezogene Fachstellen:

Weitere Schritte:

Anlage 5: Kriseninterventionsplan – Ablauf bei Verdachtsfällen

1. Wahrnehmung eines Hinweises

- Hinweis oder Beobachtung ernst nehmen.
- Ruhe bewahren.
- Keine eigenen Ermittlungen durchführen.

2. Schutz sicherstellen

- Gefährdung einschätzen.
- Schutzmaßnahmen einleiten.
- Betroffene Person unterstützen.

3. Dokumentation

- Beobachtungen und Aussagen sachlich festhalten.
- Keine Bewertungen oder Vermutungen dokumentieren.

4. Information der zuständigen Personen

- Ansprechperson Prävention und Intervention informieren.
- Vorstand beziehungsweise Krisenteam einbeziehen.

5. Fachliche Beratung

- Bei Bedarf externe Fachstellen hinzuziehen.
- Weitere Schritte abstimmen.

6. Maßnahmen umsetzen

Mögliche Maßnahmen:

- Anpassung von Aufgabenbereichen,

- Schutzmaßnahmen,
- Gespräche,
- vereinsrechtliche Schritte,
- Weiterleitung an zuständige Stellen.

7. Nachbereitung

- Vorfall auswerten.
 - Schutzmaßnahmen überprüfen.
 - Schutzkonzept weiterentwickeln.
-

Anlage 6: Ansprechpartner- und Notfallplakat

Ansprechperson Prävention und Kinderschutz

Name: Christian Eberhardt, Albert-Schweitzer-Straße 33, 07318 Saalfeld

Telefon: 0174 4293039

E-Mail: sportbuero@sv-stahl.de

Weitere Ansprechperson in den Abteilungen

Fußball

Name: Denis Nikodym, Sandwiesen 33, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 0174 4394451

E-Mail: info@sv-stahl.de

Wichtige Notfallnummern

Polizei: 110

Rettungsdienst: 112

Zuständiges Jugendamt:

Saalfeld-Rudolstadt 03671-823-644 jugendamt@kreis-slf.de

Kinderschutz-Hotline des Jugendamtes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Telefon: 0160 74 36 715

www.handle-jetzt.de

Fachberatungsstelle:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt /Gesundheit und Soziales/ Beratung und
Vorsorge

Sportverband: LSB Thüringen

Anlage 7: Ablauf zur Vorlage und Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis

Diese Anlage konkretisiert Ziffer 7.8 des Schutzkonzeptes und beschreibt das vereinsinterne Verfahren für Personen, deren Tätigkeit wegen Art, Intensität oder Dauer des Kontakts zu Kindern und Jugendlichen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert. Grundlage sind insbesondere § 72a SGB VIII und § 30a BZRG.

1. Prüfung, ob ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist

Vor Beginn einer Tätigkeit prüft der Verein, ob die betreffende Person regelmäßig, intensiv oder in einer besonderen Vertrauens- oder Abhängigkeitssituation mit Kindern oder Jugendlichen arbeitet. Dies betrifft insbesondere Trainerinnen und Trainer, Übungsleitende, Betreuende sowie weitere Personen mit vergleichbaren Aufgaben.

2. Schriftliche Aufforderung durch den Verein

Ist die Vorlage erforderlich, erhält die betreffende Person eine schriftliche Bestätigung des Vereins zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG. Aus der Bestätigung muss hervorgehen, dass das Führungszeugnis für eine Tätigkeit mit Minderjährigen benötigt wird. Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit für den gemeinnützigen Verein wird zugleich bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung vorliegen.

3. Beantragung durch die betreffende Person

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person selbst beantragt. Die Beantragung kann bei der zuständigen Meldebehörde oder - bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen - über das Online-Portal des Bundesamtes für Justiz erfolgen. Die schriftliche Aufforderung des Vereins ist bei der Beantragung vorzulegen.

4. Vorlage vor Aufnahme der Tätigkeit

Das erweiterte Führungszeugnis ist grundsätzlich vor Aufnahme der betreffenden Tätigkeit im Original zur Einsicht vorzulegen. Bis zur ordnungsgemäßen Vorlage darf die Person keine Tätigkeit übernehmen, die regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhaltet. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Vorstand über vorläufige, besonders abgesicherte Einsatzmöglichkeiten.

5. Einsichtnahme

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch die vom Vorstand schriftlich beauftragte und zur Vertraulichkeit verpflichtete Prüfperson. Das

Führungszeugnis wird nur eingesehen; eine Kopie oder ein Scan wird nicht angefertigt.

6. Prüfung des Ergebnisses

Ergibt die Einsichtnahme keine Eintragung, die einer Tätigkeit im Kinder- und Jugendschutz entgegensteht, kann die Person im vorgesehenen Aufgabenbereich eingesetzt werden. Bei einschlägigen Eintragungen im Sinne des § 72a SGB VIII erfolgt kein Einsatz in einem entsprechenden Tätigkeitsbereich. Bei sonstigen relevanten Eintragungen wird eine datenschutzgerechte Einzelfallprüfung vorgenommen; bei Bedarf wird fachliche oder rechtliche Beratung eingeholt.

7. Datensparsame Dokumentation

Dokumentiert werden nur die für die Eignungsprüfung erforderlichen Angaben: Name und Funktion der Person, Datum der Einsichtnahme, Datum des Führungszeugnisses, Ergebnis der Eignungsprüfung sowie Termin der nächsten Wiedervorlage. Inhalte einzelner Eintragungen werden nicht in einer Kopie des Führungszeugnisses gespeichert. Die Dokumentation ist zugriffsgeschützt aufzubewahren.

8. Rückgabe

Das Original des Führungszeugnisses wird der betreffenden Person unmittelbar nach der Einsichtnahme zurückgegeben.

9. Wiedervorlage

Die Wiedervorlage erfolgt nach der im Schutzkonzept festgelegten vereinsinternen Frist spätestens alle fünf Jahre. Bei begründetem Anlass kann eine frühere erneute Vorlage verlangt werden. Die zuständige Prüfperson führt eine Wiedervorlageliste und erinnert rechtzeitig an den nächsten Termin.

10. Ende der Tätigkeit und Löschung

Endet die Tätigkeit, werden die gespeicherten Daten nur so lange aufbewahrt, wie dies für die gesetzlich zulässige Eignungsprüfung erforderlich ist. Soweit § 72a SGB VIII bzw. § 30a BZRG einschlägig ist, sind die Daten spätestens sechs Monate nach der letztmaligen Ausübung der betreffenden Tätigkeit zu löschen.

11. Verweigerung oder verspätete Vorlage

Wird das erweiterte Führungszeugnis nicht oder nicht fristgerecht vorgelegt, darf die betreffende Person bis zur Klärung nicht in einem Aufgabenbereich eingesetzt werden, der regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Kindern und Jugendlichen beinhaltet.

Dokumentation der Einsichtnahme

Name der Person: _____

Funktion / Aufgabenbereich: _____

Datum des Führungszeugnisses: _____

Datum der Einsichtnahme: _____

Ergebnis der Eignungsprüfung: _____

Nächste Wiedervorlage am: _____

Name der prüfenden Person: _____

Unterschrift der prüfenden Person: _____

Datenschutzhinweis: Es wird keine Kopie des Führungszeugnisses angefertigt. Die Dokumentation ist vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen und nach Ablauf der zulässigen Aufbewahrungsfrist zu löschen.

Muster: Bestätigung des Vereins zur Beantragung

Hiermit bestätigt der Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V., dass

Frau / Herr _____

für den Verein tätig ist / ab dem _____ tätig werden soll und für diese Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 BZRG benötigt.

Die Tätigkeit umfasst die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger beziehungsweise ist in vergleichbarer Weise geeignet, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Die Tätigkeit erfolgt: ehrenamtlich / nicht ehrenamtlich (Nichtzutreffendes streichen).

Bei ehrenamtlicher Tätigkeit für den gemeinnützigen Verein wird die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort, Datum: _____

Stempel / Unterschrift des Vereins: _____

Anlage 8: Schriftliche Beauftragung einer vertraulichen Prüfperson

Beauftragung zur vertraulichen Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse im Sportverein Stahl Unterwellenborn e. V.

Der Vorstand des Sportvereins Stahl Unterwellenborn e. V. beauftragt hiermit

Frau / Herrn: _____

Funktion im Verein: _____

Anschrift (optional): _____

mit der vertraulichen Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse derjenigen Personen, die nach dem Schutzkonzept des Vereins und den gesetzlichen Vorgaben zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind.

Aufgaben der beauftragten Person

- Entgegennahme und ausschließliche Einsichtnahme in das Original des erweiterten Führungszeugnisses.
- Prüfung, ob Eintragungen vorliegen, die einem Einsatz im Kinder- und Jugendbereich entgegenstehen.
- Datenschutzkonforme Dokumentation der Einsichtnahme entsprechend dem Schutzkonzept und Anlage 7.
- Keine Anfertigung oder Aufbewahrung von Kopien oder Scans des Führungszeugnisses.
- Unverzügliche Rückgabe des Originals an die vorlegende Person nach der Einsichtnahme.
- Führung und Überwachung der Wiedervorlagetermine.
- Vertrauliche Information des Vorstands, soweit eine Entscheidung über den Einsatz einer Person erforderlich ist.

Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz

Die beauftragte Person verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Einsichtnahme bekannt werdenden personenbezogenen Daten und sonstigen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln. Die Informationen dürfen ausschließlich für den vorgesehenen Zweck der Prüfung der persönlichen Eignung verwendet und nur an die hierfür zuständigen Stellen weitergegeben werden, soweit dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung der Beauftragung oder der Tätigkeit im Verein fort.

Dauer und Widerruf der Beauftragung

Die Beauftragung gilt ab dem unten genannten Datum bis auf Widerruf durch den Vorstand. Sie endet spätestens mit dem Ausscheiden der beauftragten Person aus der hierfür vorgesehenen Funktion.

Ort, Datum: _____

Für den Vorstand

Name: _____

Funktion: _____

Unterschrift: _____

Erklärung der beauftragten Person

Ich nehme die vorstehende Beauftragung an. Ich wurde über meine Aufgaben, die Vertraulichkeit, den Datenschutz sowie den datensparsamen Umgang mit den bei der Einsichtnahme bekannt werdenden Informationen unterrichtet und verpflichte mich zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Ort, Datum: _____

Name der beauftragten Person: _____

Unterschrift: _____